



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 66.

Montag den 18. März

1844.

Bekanntmachung.

Es ist beschlossen worden, von diesem Jahre ab den bisher jährlich stattgefundenen **Lätare-Umgang der sämtlichen Waisen-Kinder:**

- 1) des Knaben-Hospitals in der Neustadt, und
 - 2) des Kinder-Hospitals zum heiligen Grabe
- aufhören und statt desselben die Gaben der Liebe, für jedes der Hospitäler in 2 Büchsen, wovon eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des betreffenden Hospitals bestimmt ist, einsammeln zu lassen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an alle Einwohner hiesiger Stadt die Bitte: ihre Theilnahme an dem Gedeihen **beider Waisen-Institute**, auch wenn nicht mehr wie früher alle Kinder erscheinen, durch reichliche milde Spenden gütigst bethätigen zu wollen.

Breslau, am 12. März 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Diejenigen Civil- und Militärpersonen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche wegen der nahe bevorstehenden halbjährigen Revision bis spätestens den 27. d. M. in den täglichen Vormittagsstunden von 10—12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 18. März 1844.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Dr. Elvenich.

Ueber Auswanderungen und Colonisationen, besonders in Beziehung auf unsre Gebirgsweber.

Auswanderungen sind die letzte Zuflucht gegen Uebervölkerung, besonders wenn für diese der Mittel, ihre Subsistenz zu gewinnen, immer weniger werden. In unserm Gebirge ist dieser Fall eingetreten, auch ist das genannte Hilfsmittel bereits vorgeschlagen worden. Der Anwendung steht jedoch noch manches entgegen. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß Gebirgsbewohner nicht gern ihre Heimat verlassen, und daß sie ein auch glänzendes Loos in der Ferne selten für diese entschädigt, wenn auch dort Kummer und Sorge ihr Theil war. Dazu kommt bei unsern Webern noch ihre physische Schwäche, welche sie zum größten Theile zu schwerer Feldarbeit fast untauglich macht. Man hat vorgeschlagen, auch schon Aufrufe ergehen lassen, es möchten alle diejenigen Besitzer von ländlichem Grundeigenthume in unserm Lande sich öffentlich erklären, ob und wie viel und unter welchen Bedingungen sie Ansiedler aufnehmen wollten. Man hat dabei vornehmlich auf Oberschlesien hingewiesen, weil dort wohl am ersten noch unbefestetes Land zu finden, und dessen vielleicht auch noch durch Nothwendigkeit zu gewinnen wäre. Der Vorschlag ist nicht zu verwerfen, nur muß man die gegenwärtige Individualität unserer Weber stets im Auge behalten. Sehr schlecht dürften diese nach Oberschlesien passen und schwer würden sie sich mit den dortigen Slaven einrichten. Ein Abzug der Bevölkerung aus unserm Gebirge erscheint aber als eine drängende Nothwendigkeit, wenn nicht die bereits herrschende Noth, trotz allen Anstrengungen menschenfreundlicher Mitbrüder, einen immer höhern Grad erreichen soll. Denn was man auch immer für kräftige und zweckmäßige Maßregeln ergreifen wird, die Linnen-Manufaktur wird nie ihren alten Glanz wieder gewinnen, und im besten Falle nur

hinreichen, um vielleicht halb so viel Menschen eigentlich zu nähren, als wie jetzt davon leben sollen, aber dabei hungern. — Es wirft sich daher die doppelte Frage von selbst auf: Sind unsere Weber gar nicht zur Auswanderung und Colonisirung in fremden Gegenden geeignet, oder bedarf es nur einer besondern Klugheit, sie dazu zu bringen? und: Soll man sie suchen im Vaterlande zu erhalten, oder soll man ihnen Wege ins Ausland eröffnen und bahnen? Es gilt den Versuch, wie diese Fragen befriedigend zu beantworten sind. Wir wollen hier einen solchen zuerst wagen.

Schwer wird es allerdings sein, unsere Weber zur Auswanderung zu bewegen, und noch schwerer sie in Oberschlesien zu kolonisiren. Jedes Individuum derselben hängt an seiner Familie, an seinen Nachbarn und Gemeinde-Mitgliedern und an seinen Bergen. Einzeln in fremde Gegenden verpflanzt, würden die meisten vom Heimweh aufgerieben werden. Sonach müßten ganze Gemeinden übersiedelt werden. Wäre es möglich, Dörtschaften im voraus für sie in den Gegenden zu gründen, wohin man sie verpflanzen wollte, und suche man diese Dörtschaften in Lage, Bauart und Situation der Gebäude denen ähnlich herzustellen, welche sie als ihre zeitherige Heimat verlassen müssen, so wäre der lieben Gewohnheit viel zu Gute gethan, und die Leute würden sich leichter in ihre neue Lage finden. Ihre Berge könnte man ihnen freilich nicht hin verpflanzen. Aber ihre Webstühle müßten wenigstens die Alten auch mitbringen können; die Jugend aber müßte zum Ackerbaue angeleitet und angehalten werden, damit sich aus ihr heraus ein neues kräftigeres Geschlecht entwickelte. Bildeten sie so unter sich ganze Gemeinden, so würden Spannungen und Reibungen mit den Slaven weniger zu beforgen sein. Um den hier gethanen Vorschlag durchzusetzen, wären freilich große Mittel nöthig, die indes bei der jetzt eben so regen allgemeinen Theilnahme an dem Schicksale dieser Menschen auch aufgebracht werden könnten, besonders wenn man eine Neigung unserer Zeit — die Liebe zu Aktien-Unternehmungen — zu seinen Gunsten ausbeutete. Daß der Staat dabei nicht theilnamlos bleiben würde, das wird niemand bezweifeln. Das sind nur Grundlinien zu einem Entwurfe, welchen die betreffenden Vereine, wenn sie ihn für beachtenswerth halten, weiter ausführen mögen.

Gehen wir zur zweiten Frage: ob man die Weber lieber soll suchen im Vaterlande zu erhalten, oder ihnen Wege ins Ausland bahnen? Daß sie selbst das erstere dem letzteren weit vorziehen werden, das unterliegt keinem Zweifel. Gesezt aber, es wäre im Vaterlande nicht mehr so viel unbefestetes Land, um sie auf demselben anzusiedeln, so fragt es sich, ob die Menschenfreundlichkeit der Vereine, die sich zu ihrem Besten gebildet haben, nicht die nöthigen Schritte zu thun haben wird, um bei Zeiten Wege dahin zu eröffnen. Nach Amerika hat sich zeither der Strom der deutschen Auswanderer gewandt. Freiheit und Wohlhabenheit versprechen sie sich gewöhnlich, wenn sie dort angelangt sein werden. Manche traurige aber wahre Kunde von

dort könnte freilich diesen Wahn zerstreuen. Für unsere Weber wäre überdies dieser Weg zu weit und zu beschwerlich, und die meisten würden ihn, müßten sie ihn halb gezwungen thun, als einen Weg zum Tode ansehen. — Nach Polen, wo ebenfalls auch noch Platz genug für sie wäre, würde sie ihre Neigung wohl schwerlich ziehen. Aber nach Ungarn, in jenes Land, was — wie wir glauben — für jeden Schlesier einen eigenthümlichen Reiz hat, würden sie sich leichter bestimmen. Dorthin gingen in den frühern Jahrhunderten, noch ehe die Auswanderer ihre Richtung nach Amerika nahmen, große Schaaren von Deutschen, und sie haufen jetzt daselbst in stattlichen Dörfern, und erfreuen sich meistentheils eines soliden Wohlstandes. Warum sollte es da nicht jetzt ein wohlmeinender und beherzigenswerther Rath sein, wenn man die, für welche im Vaterlande die Subsistenzmittel fehlen, auf jenes schöne Land aufmerksam macht, zumal noch auf dem gegenwärtigen ungarischen Landtage es zum Gesez erhoben worden ist, daß jeder, der die Mittel dazu hat, Land ankaufen und es nur wenig belastet, erb- und eigenthümlich besitzen kann. Ein Aktien-Verein für Anstebungen im Großen in Ungarn, und zwar im untern Theile desselben, dürfte vielleicht glänzendere Geschäfte machen, als wie jede noch so hoch rentirende Eisenbahn. Millionen von Morgen des allerfruchtbarsten Landes könnte man dort kaufen, und zwar zu einem Preise, womit wir bei uns die elendesten Grundstücke, die kaum die Kultur lohnen, bezahlen. Ins ferne Ausland würden von unsern Webern freilich nur wenige gehen wollen, indes aber würden, wenn nur erst eine kleine Zahl Kühner den Anfang gemacht hätte, wohl andere folgen. — Ich wiederhole es, daß ich nur Grundlinien zeichnen wollte, mögen geschicktere Hände sie weiter ausführen.

E.

Inland.

Breslau, 16. März. Die französische Pairskammer hat einstimmig beschlossen, eine Proposition des Grafen Beugnot und des Präsidenten Boulet in Erwägung zu nehmen, nach welcher unter Abänderung des Art. 44 des Code pénal die Regierung das Recht haben soll, dem unter polizeiliche Aufsicht gestellten Verbrecher nach abgekürzter Strafe den Aufenthaltsort vorzuschreiben und die geeigneten Formalitäten zu bestimmen, um die unausgesetzte Gegenwart desselben an diesem Orte zu konstatiren. Nach seiner Entlassung soll er eine Reiseroute, welche die Dauer seines Aufenthalts an jedem Orte der Passage feststellt, erhalten und verbunden sein, sich innerhalb 24 Stunden nach seiner Ankunft dem Maire der Kommune zu präsentiren. Nur eine Stimme fand die Proposition zwar nicht ungeeignet, aber unvollkommen, weil die öffentliche Sicherheit nur durch Organisation eines Deportations-Ortes hinreichende Garantien erhielt. Der Antragsteller bemerkt, daß zwischen den Jahren 1830 und 1832 die Zahl der Rückfälligen nur 18 bis 19 Pr. betragen habe, nach der Adoption des reformirten Code pénal aber im Jahr 1836 auf 21, 1838 auf 22, 1840 auf 23 und 1841 auf 24 Pr. gestiegen sei. — Nach dem Art. 44. des Code pénal konnten sich gewisse Kategorien von Verbrechern nur durch eine Cautions-Bestellung von der Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsortes Seitens der Regierung befreien. Die Härte und Unzuverlässigkeit dieser Bestimmung machte sich bald bemerklich. Durch das Gesez vom 23. April 1832 wurde Art. 44 dahin modifizirt, daß ein Verurtheilter der Administration den Ort, an welchem er sich aufhalten will, anzeigen muß. Dorthin begiebt er sich mit einer Reiseroute, präsentirt sich dem Maire und kann den Aufenthalt wechseln, wenn er die Ortsbehörde drei Tage vorher davon in Kenntniß sezt. Dem Gouvernement ist nur das Recht vorbehalten, den unter polizeilicher

Aufsicht Stehenden den Aufenthalt in gewissen durch das Gesetz bestimmten Städten und Orten zu unterfragen. Das reichbevölkerte Rouen befindet sich z. B. nicht unter diesen Städten. Es ist also von den Freigewordenen überfüllt, und da erst eine mehr als dreitägige Abwesenheit einen Bruch des Bannes involvirt, so ist es gekommen, daß jene gefährlichen Menschen aus Rouen mit der Eisenbahn nach Paris gehen, sich hier 2 Tage lang herumtreiben und am dritten Tage wieder in Rouen sind.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuche hat auch bei uns versucht, in die vielverworfene Lehre von der besonderen Polizei-Aufsicht Klarheit und Ordnung zu bringen. Indem er sich aber durch den Grundsatz (§ 43), daß diese besondere Polizei-Aufsicht gegen Bestellung einer Kaution für gutes Betragen aufgehoben werden kann, im Allgemeinen auf den Standpunkt des Art. 44 des Code pénal stellt, scheint uns jene Proposition auch für unsere Gesetzgebung sehr beachtenswerth. Nach dem Entwurfe ist die Stellung der Verbrecher nach Abblüfung der Strafe unter polizeiliche Aufsicht eine besondere Strafart, vom Richter in den vom Gesetze bestimmten Fällen mindestens auf ein Jahr zu erkennen, welches jedoch von der Landes-Polizei-Behörde bis auf die Dauer von 5 Jahren ausgedehnt werden kann. Die Wirkungen der Strafe sind: 1) daß der Verurtheilte seinen Wohnort ohne Erlaubniß der Polizei-Behörde nicht über Nacht verlassen darf, 2) daß ihm der Aufenthalt an bestimmten Orten von der Polizei-Behörde untersagt werden kann, und 3) daß die Gerichts- und Polizei-Behörden befugt sind, bei ihm zu jeder Zeit Haussuchung zu halten. Gegen Diebe und Räuber, welche unter Polizeiaufsicht gestellt sind, kann die Polizei-Behörde die Aufsicht dahin erweitern, daß dieselben ohne Erlaubniß während der Nachtzeit ihre Wohnung nicht verlassen dürfen.

Unstreitig ist es ein großer Fortschritt, daß die polizeiliche Aufsicht nach dem Strafgesetzbuch-Entwurfe eine besondere, vom Richter zu erkennende Strafe sein soll; die diesfällige Bestimmung tritt jedoch mit sich selbst in einen doppelten Widerspruch, einmal indem die Kaution-Bestellung, also der Besitz von Geld oder Kredit, den Verbrecher von den Wirkungen dieser erkannten Strafe befreit, zweitens indem der Landes-Polizei-Behörde gestattet ist, das richterliche Strafmaß zu verlängern. Von jener Kaution darf man mit dem Grafen Beugnot sagen: „was ist das für eine Strafe, wenn der Eine nur einige Thaler niederzulegen braucht, um frei zu werden, so gefährlich er ist, der Andere aber, welcher die Summe nicht besitzt, unter dem Arme der Administration bleibt, so unschädlich er ist?“ Nur dem gefährlichen Verbrecher, der an neue ungesetzhafte Handlungen denkt, sind die Wirkungen der polizeilichen Aufsicht, drückend und lästig. Wird er nicht um jeden Preis die Geldmittel zu beschaffen sich mühen, um sich von solchen Wirkungen frei zu machen? Die polizeiliche Aufsicht ist nach dem Entwurfe eine Folge von Verbrechen. Sie muß daher folgerichtig stehen bleiben, ganz abgesehen, ob der Verbrecher Geld (oder den geldwerthen Kredit) besitzt oder nicht. Was aber die der Polizei-Behörde resp. der Landes-Polizei-Behörde anheimgestellte Verlängerung der vom Richter erkannten Strafe von einem Jahre bis auf 5 Jahre betrifft, so wird das neue Strafgesetzbuch unerlässlich die hier offenbare Lücke des Entwurfes durch Bestimmungen darüber ergänzen müssen, von welchen Bedingungen die arbitrarie Verfügung der Verwaltungs-Behörde abhängen soll, falls es nicht vorzieht, den Richter überhaupt nur ohne Maß die Verhängung der polizeilichen Aufsicht im Erkenntniß auszusprechen zu lassen und der Verwaltungs-Behörde die Bestimmung der Dauer derselben mit Rücksicht auf die Person des Verurtheilten anheim zu geben. Die Proposition des Grafen Beugnot geht augenscheinlich viel zu weit, insofern sie durchaus keine zeitliche Grenze der polizeilichen Aufsicht annimmt, sondern denjenigen, welcher einmal gefehlt und seine Strafe abgibt, ohne Ausnahme zeitlebens unter die Controle und Zucht der Administration stellt. Wenn jedoch hier nur individuelle Rücksichten entscheidend sind, wenn diejenige Behörde allein als competent gedacht werden kann, welche von dem Leben und Treiben einer Person fortwährend unterrichtet ist und allein beurtheilen kann, ob von ihm solche Handlungen zu erwarten sind, wie sie das Gesetz durch Verhängung der polizeilichen Aufsicht zu verhüten beabsichtigt, so stehen wir nicht an, die zweite Alternative vorzuziehen und unter Aufhebung der Bestimmung, daß die Bestellung einer Kaution von der polizeilichen Aufsicht befreit kann, eine Modifikation der §§ 39 seqn. des Strafgesetzbuch-Entwurfes in der Art für erspriesslich zu halten: daß der Richter überhaupt nur auf die polizeiliche Aufsicht erkenne, die Verwaltungs-Behörde dagegen über die Dauer derselben nach gewissen, gesetzlich zu normirenden Modalitäten entscheide.

Berlin, 14. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem katholischen Pfarrer Scherer zu Luelsdorf bei Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Ober-Appell.-Gerichts-Räthen Coester und Born zu Posen den Titel als Geheimer Justiz-

Rath zu verleihen; den Staats-Prokurator Magerath zu Aachen zum Ober-Prokurator in Saarbrücken und den Staats-Prokurator Köster von Kösterich zu Köln zum Ober-Prokurator in Elberfeld zu ernennen.

Die Ziehung der dritten Klasse 89ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 26. März d. J. Morgens 7 Uhr im Ziehungs-saal des Lotteriehausees ihren Anfang nehmen, wozu, mit Bezug auf die Bemerkung am Schlusse der Gewinnliste 2ter Klasse, die Erneuerung der Loose bei Verlust des Unrechts bis zum 23ten d. M. geschehen muß.

Angekommen: Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, von Leipzig. — Abgereist: Der Bischof der evangelischen Kirche und General-Superintendent der Provinz Pommern, Dr. Ritschl, nach Stettin.

Berlin, 15. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Obersten a. D. Thiele den rothen Adlerorden vierter Klasse und dem Compagnie-Chirurgus Herrmann der 3ten Artilleriebrigade das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen, so wie dem Leibarzte Ihrer Majestät der Königin, Geheimen Medizinalrath Dr. von Stosch, den Charakter eines Geheimen Ober-Medizinalraths beizulegen, und den Justizamtman Diesterweg zu Asbach zum Justizrath zu ernennen.

Der Königlich Belgische General, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hof, Willmar, ist von Coburg hier angekommen.

× **Berlin, 15. März.** Ihr Berliner Δ Correspondent erwähnt bei Gelegenheit einer Rüge gegen das Verfahren mancher Zeitungsredaktionen, besonders der Rhein- und Moselzeitung als derjenigen, die es sich angelegen sein lasse, fremde Correspondenzen in ihrem Sinn zurecht zu maltätieren. Mit Grund beschwert der Correspondent sich hierüber, als über eine geistige Tyrannei; zu welchen Menschlichkeiten dies aber die Rhein- und Moselzeitung selbst verleitet, davon will ich Ihnen einen schlagenden Beleg geben. In der Nr. 58 enthält sie folgenden, ihrer Angabe nach aus der Trierer Zeitung entlehnten Artikel „Berlin u. s. w. Auch die Schriftsteller Herr W. Jordan und von Maltitz sind verurtheilt worden, unsere Stadt zu verlassen, da sie sich in aufregender Weise an die Studenten machten.“ Da ich hier nie etwas von einem Schriftsteller von Maltitz vernommen hatte, sah ich mich veranlaßt, diese Correspondenz in der Trierer Zeitung selbst nachzusehen. Es gelang mir, die Quelle zu entdecken; was aber war hier gesagt? Die Trierer Zeitung hatte bei Gelegenheit von Jordans Ausweisung daran erinnert, daß auch 1827 bereits v. Maltitz aus Berlin verwiesen sei, als der von ihm verfaßte „alte Feldherr“ zu viel Aufregung hervorrief. Die Rhein- und Moselzeitung wird nächstens in ihrer gestrengen Amtseiferkeit noch ganz Berlin aus den Thoren weisen! — Der eifrige Judenbefehrer und Missionsprediger Herr Pauli, die Seele aller hiesigen Vereine, verläßt Berlin, um in Amsterdäm einen geistigen Vermählungskrieg gegen die dortigen Juden zu beginnen. Hier hat ihm sein Befehrerseifer im Ganzen wenig Früchte getragen, wie denn überhaupt in unserer Zeit wahrhafte Judenbefehrungen wohl nicht überall auch dort vorkommen, wo sich Juden taufen lassen.

β **Berlin, 14. März.** Es scheint ein Bauprojekt das andere zu hindern. Jetzt soll die neue Stadt im Thiergarten eher daran kommen als das Köpniher Feld. Dr. Better hat Erlaubniß bekommen, im Thiergarten eine neue Straße mit einer neuen Kirche anzulegen. Erst ward ihm die Erlaubniß dazu in allen Instanzen abgeschlagen, nachdem er aber eröffnet hatte, daß er die Baustelle zu einer neuen Kirche und den Pfarr- und Schulhäusern um so nst geben wolle, ward ihm die Konzession gegeben. Nach dem Urtheil Sachverständiger kann er an dem ihm gehörigen Grund und Boden, den er sich zu dem Zwecke des Wiederverkaufs erworben, immer noch 100,000 Thaler verdienen. Das Normalgefängniß sollte vor 2 Jahren schon begonnen werden; der dazu citirte Baumeister Schott aber hat seit den 2 Jahren täglich seine 3 Thaler bekommen, ohne nur einen Stein auf den andern bringen zu können. Für ein Normal-Krankenhaus ist auf dem Köpniher Felde ein Platz angekauft, dabei ist aber geblieben. Außerdem sind zum Ankauf der Bauplätze für mehrere neue Kirchen über 200,000 Thaler ausgegeben. Die Baustelle für die Kirche der neuen Louisenstädtischen Gemeinde ist mit 26,000 Thalern bezahlt worden, nachdem sie kurz vorher der Verkäufer für 10,000 Thaler gekauft und davon schon mehrere Baustellen an Privatleute vortheilhaft abgetreten hatte. — Ich gebe eine Civilisations-Anekdote zu, aus der man die Folgen der sehr modigen Intelligenz-Blatt-Heirathen entnehmen kann. Ein durch Intelligenzblattgesuche zusammengelommenes Paar hatte, bevor es in den heiligen Stand der Ehe getreten, kontraktlich ausgemacht, daß Er jährlich 500, Sie aber 2000 Thaler zur Wirtschaft gebe. Nun essen und trinken sie tüchtig und genießen das Leben ein Jahr lang; da will der liebende Gatte die 2000 Thaler haben. Sie sagt, sie habe schon mehr als 2000 Thaler zur gemeinschaftlichen Wirtschaft von ihrem Gelde verbraucht, weiter gäbe

sie nichts. Da ruft der liebende Gatte gegen die liebende Gattin die Gerechtigkeit zu Hilfe; es entsteht ein sehr verwickelter Prozeß, der neulich plötzlich sein Ende durch das Lebensende des Ehemannes fand. So sind die Heirathsgesuche durch das Intelligenzblatt in der Regel. Man braucht Geld, welches bekanntlich schwer zu haben ist; da macht man endlich gute Miene zum bösen Spiel und sucht sich durch Gott Hymen die nöthige Summe zu verschaffen. Da nun aber damit eine Frau in Verbindung steht, sucht man dieser möglichst bald begreiflich zu machen, daß sie nun eigentlich überflüssig sei. Ach es ist weit gekommen mit der Emancipation des weiblichen Geschlechts! Man braucht sie als Mittel, zu einem disponiblen Vermögen zu kommen. Man kann die Heiligkeit der Ehe nicht durch Gesetze machen; die ganze Socialität muß von ihrer Lüge, von ihrer Verschrobenheit und ihren unsittlichen Fesseln befreit werden. — Die früher durch mehrere Zeitungen gegangene Mittheilung, Professor Dove habe einen Ruf nach außerhalb bekommen, ist, wie ich bestimmt weiß, eine Erfindung, hat aber ihre guten Folgen gehabt; Dove hat Zulage bekommen. Wieder ein Beweis, daß Gerüchte oft bessere Folgen haben, als Wahrheiten. — Gestern Abend entzückte Herr Döbler das volle Königsstädtische Theater durch die hier zum ersten Male gesehene „dissolving views“ oder optische Nebelbilder. Zwölf große, zauberische Bilder, Gegenden, Kirchen aus verschiedenen Ländern und Zeiten. Es war die mächtigste Zauberei, die mir je vorgekommen. Die Bilder hauchten sich aus dem lichten Chaos des Nebels in glänzende Klarheit hervor, verhauchten dann schnell wieder, aber unmerklich, indem das Verschwinden zugleich die unmerkliche, aber doch rasche Schöpfung eines neuen war. Das Publikum war außer sich, und Döbler dürfte durch diese „noch nie dagewesene“ Pracht der Zauberei alle Concurrnz der Sehens- und Hörenswürdigkeiten besiegt haben. Zwölfmaliges Chaos, zwölf neue Welten daraus in Zeit von einer halben Stunde mit musikalischer Begleitung, groß, in zauberischen Licht- und Farbenspielen aus dem lichtberaubten Hause gesehen — es war ergreifend, es waren Symbole der Flüchtigkeit und Metamorphose alles Bestehenden. Am herrlichsten war die plötzliche Verwandlung einer Winter- in eine Sommer-Landschaft. Das starre Eis mit Schlittschuhlauf war plötzlich eine duftige Wiese mit Heuernte, die kahlen Bäume bekleideten sich im Nu, aber immer unmerklich, mit dem duftigsten, frischesten Laube. Wasser, Tages- und Mondlicht in ganz besonderer Pracht.

△ **Berlin, 15. März.** Kaum sind die Zeitungen damit fertig, die Nachricht von dem Verbote der Nauwerckischen Vorlesungen überallhin verbreitet zu haben, so können sie auch schon wieder melden, daß der akademische Ex-Dozent seine Vorträge in ein anderes und ungleich größeres Auditorium verlegt, daß er, wie früher als Jugendlehrer, jetzt als Volkslehrer aufgetreten ist. „Berliner Blätter“ (Berlin, Verlag von Julius Springer, Preis 2 1/2 Sgr.) heißt das Wöchentliche, das ihn zum Verfasser hat und in diesen Tagen von hier auswanderte, um der Welt Aufschluß zu geben von der Art und Weise, wie Nauwerck unsere politischen Situationen ansieht. Die Blätter wollen dem Motto nach „nicht mehr sein, als was sie sollen, können und dürfen.“ Der erste Aufsatz: „Was ist Wahrheit?“ kann als Vorwort seiner jetzt begonnenen Thätigkeit gelten. Die Wahrheit — so ist ungefähr der Gang der Auseinandersetzung — ist einer fortgehenden Vergrößerung und Entwicklung fähig. Diese Entwicklung geschieht nicht in der Luft, sondern in den Köpfen der Menschen. Aber geht aus allen Köpfen Wahrheit aus? Oder haben einige Köpfe das Vorrecht, untrügliche Wahrheitspender zu sein? Der Widerstreit der Antworten auf diese Frage hat einen wesentlichen Theil des Inhalts der Weltgeschichte gebildet. Die junge Wahrheit mußte beständig mit der alten kämpfen, ehe sie Wurzel fassen konnte. Wer hat und wer wird Recht behalten? Mit der wachsenden Gessittung auf den Bahnen der allgemeinen Menschheits- und der besondern Völker-Entwicklung werden sich weniger Trümmer und Elend häufen. Die Verständigung über die Quellen und Bildungsweisen der Wahrheit wird sich immer mehr befestigen. Das geht indessen noch lange in der alten Weise fort; denn noch heut zu Tage ist die Wahrheit, daß die Wahrheit ein Recht auf Freiheit habe, nicht zur unbedingten Herrschaft gelangt. So lange die Wahrheit nicht frei ist, wird auch die Freiheit nicht wahr sein. In Worten und auf dem Papier wird dieser Satz viel weniger bestritten, als in der Anwendung und im Leben. Nauwerck bleibt bei der Theorie stehen. Wie alle wollen müssen, daß die Wahrheit klar und offenbar werde, so müßten auch alle wollen, daß sie frei sei. Es giebt keine Macht auf der Erde, welche untrüglich wäre. Keine ist deshalb befugt zu fordern, daß man ihr ohne weiteres glaube, wenn sie sagt: „Jenes ist wahr, und dieses falsch.“ Ueber das Praktische der Sache aber ist die Abweichung der Meinungen beivveitem größer, als über das Theoretische. Vieles steht als Wahrheit bei Allen oder den Meisten fest, was doch wieder geleugnet wird, sobald es sich um Anwendung und Verwirklichung die-

ler Wahrheit handelt. Ebenso ist es mit der Freiheit. In dem Ausspruche des Tacitus: „Glücklich die Zeiten, in welchen man denken kann, was man will, und sagen, was man denkt“ ist die allerwichtigste Wahrheit für die Gesellschaft zusammengefaßt. Kurz ausgedrückt, ist der Inhalt dieses kernigen, mehr aphoristisch geschriebenen Aufsatzes folgender: Wenn Jemand auch alle und jede Wahrheit bezweifeln wollte, müßte er doch Eine zugestehen, nämlich: die Wahrheit muß wahr sein. Dies ist sie aber bloß, wenn sie frei ist. — Der zweite Abschnitt des Büchleins hat den Titel: „Rundschau,“ und knüpft an die einzelnen Länder und Staaten kurze, pikante, und ihr innerstes Wesen scharf bezeichnende Betrachtungen. — Der dritte und letzte Abschnitt heißt: „Dies und Jenes“ und enthält kurze Lauf die Gegenwart bezügliche Sätze.

* **Berlin, 15. März.** Das Sinken sämtlicher Effekten-Course mit Ausnahme der Eisenbahn-Aktien hat die besondere Aufmerksamkeit unserer Finanzbehörde auf sich gezogen, und man erwartet sehr bald eine Bestimmung, die theils den Verkehr mit Eisenbahn-Aktien, welcher auf einer unsoliden Basis beruht, hemmen und beschränken, theils den Besitz anderer Papiere wieder wünschenswerther machen dürfte. — Die neubegründete Heilanstalt für Kinder armer Eltern ohne Unterschied des Glaubens ist durch freiwillige Geldbeiträge bereits völlig gesichert, so daß dieselbe mit dem ersten April d. J. in's Leben treten wird. — Für die königl. Familie wird gegenwärtig ein mit allen Bequemlichkeiten versehener Wagen, der drei Zimmer enthält, gebaut. Derselbe soll bei den Eisenbahnfahrten benutzt werden. — Das heute ausgegebene Justizministerial-Blatt enthält unter andern den Bericht und Plenar-Beschluß des königl. Geheimen Ober-Tribunals, daß das Recht der Theilnahme an einer Privatgesellschaft als ein Ehrenrecht im Sinne des §. 1 der Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitkeits-Beschwerde vom 14. Dezember 1833 nicht anzusehen ist.

Der Magdeb. Ztg. wird Folgendes aus Berlin unterm 12. März geschrieben: Die Magdeburger Zeitung meldet in Nr. 60 den Ausfall des Urtheils, welches das Ober-Censurgericht über die Bruno Bauer'sche Schrift: „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts“ gesprochen hat, dahin, „daß das Buch freigegeben sei, mit Ausnahme einiger zu unterdrückenden Stellen, während der Staatsanwalt eine große Menge solcher Stellen angezogen hätte.“ (Vergl. Nr. 63 d. Breslauer Zeitung.) Die beste Aufklärung über diese Nachricht giebt das Erkenntniß selbst. Danach sind es denn nicht bloß einige Stellen der Schrift, deren Debit das Gericht untersagt hat, sondern auch ist durch das Erkenntniß die polizeiliche Beschlagnahme derselben vollkommen gerechtfertigt und dargethan, daß die Behörden, indem sie zu derselben schritten, nur das thaten, was das Gesetz vorschreibt. — Ueber die Freigebung des Buches überhaupt, welche die Magdeburger Zeitung als den Inhalt der Entscheidung meldet, haben Zweifel gar nicht obgewaltet, indem die Regierung bereits durch den Antrag des Staatsanwalts zu erkennen gegeben hatte, daß sie das Buch selbst, das, wie der Erfolg gelehrt hat, in Beschlag genommen werden mußte, freigegeben und nur einzelne Stellen dem Debit entzogen wissen wolle. Die Entscheidungsgründe sprechen aber deutlich genug aus, daß die Richter nur mit Widerstreben sich durch den Antrag des Staats-Anwalts verhindert sahen, eine Schrift gänzlich zu unterdrücken, welche sie als gemeingefährlich bezeichnen, weil sie den Zweck verfolgt, den Ungrund und die Nichtigkeit aller Religion — vornehmlich des Christenthums — darzuthun und den Atheismus mit seinen Konsequenzen an deren Stelle zu setzen, eine Schrift, von der sie sagen, daß der Verfasser, entscheidend einem völligen Atheismus hulbigend, seine Ansicht über Religion als das wahre und wesentliche Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung des 18. Jahrhunderts darzustellen suche. — Wenn, wie die Magdeburger Zeitung meldet, der Censor die Censur der zur Ergänzung der unterdrückten Stellen des Buchs bestimmten Cartons abgelehnt hat, so sieht Jedermann ein, daß der Censor sich nicht anmaßen durfte, eine Schrift oder einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Theile derselben zu censuriren, für welche, weil sie mehr als 20 Bogen umfaßt, das Gesetz eine Censur gar nicht kennt, also auch nicht gestattet. So wird denn allerdings das restaurirte Buch „nothwendig der Polizei und ihren Maßregeln übergeben werden“ müssen, und die Geschichte des 18. Jahrhunderts in die Hände „des Polizeiamts einer kleinen Stadt“ fallen. Der Correspondent möge sich aber beruhigen, dies Polizeiamt ist bekanntlich ein Theil des hiesigen Polizei-Präsidiums, und was er Maßregeln nennt, darüber hat das Ober-Censurgericht zu befinden.

Nach einer Correspondenz des Frankfurter Journals ist am Rhein das Gerücht allgemein verbreitet: „es sei die Absicht, ein Kloster für Bettelmönche in der Rheinprovinz neu zu errichten. Es soll nämlich, so heißt es, ein domus demeritorium neu gegründet werden, d. h. ein Aufenthaltsort für katholische Priester, welche sich dieses Standes zwar unwürdig gezeigt haben,

aber aus demselben nicht ausgeschlossen werden können, da derselbe einen unauslöschlichen Charakter verleiht. Für dieses Demeritenhaus soll eine vorherrschend protestantische Gegend ausersehen und die Aussicht über die Demeriten einer Congregation von Franziskanern zugedacht sein; die Mittel aber werde, so heißt es, die Staatsregierung gewähren.“

Nr. 75 der Allg. Preuß. Ztg. enthält einen langen Artikel, in welchem sie einen Schmähartikel der Deutschen Allg. Ztg. zu widerlegen sucht; der Gegenstand der Polemik ist die Annahme des Protektorats über die Vereine für die Gustav-Adolph-Stiftung von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen. Da bereits in Nr. 61 der Breslauer Ztg. (s. den Artikel „w. w. Breslau, vom 11. März“) diese von allen Seiten parteiüchtige und wiederum höchst einseitige Korrespondenz der Deutschen Allg. Ztg. mit wenigen Worten besprochen wurde, so entlehnen wir aus dem oben erwähnten Artikel der Allg. Preuß. Ztg. nur die historischen Momente, welche gegen den Vorwurf der D. A. Z.: „daß Niemandem das Protektorat über die Gustav-Adolph-Stiftung angetragen worden sei, und auch Niemandem angetragen werden würde, weil dies unverträglich mit der Idee des Ganzen sei“ — gerichtet sind. — Nachdem darauf hingedeutet, daß Hr. Dr. Zimmermann durch seinen Aufruf in der Allgem. Kirchen-Ztg. im J. 1841 sich als den Schöpfer jener Idee erwiesen habe, wird dargethan, daß er das Protektorat der deutschen Fürsten, und unter ihnen des Königs von Preußen, mit seiner Idee nicht unverträglich gefunden und den Beweis davon aller Welt offen dargelegt habe. „Denn er ließ zugleich (so lautet der Artikel der A. P. Z. weiter) mit seinem Aufruf einen Statuten-Entwurf bekannt machen, dessen erster § wörtlich so lautet: „Der Verein zur Unterstützung bedürftiger und wüthiger protestantischer Gemeinden stellt sich unter den Schutz aller fürstlichen Häupter Europas, welche der protestantischen Kirche angehören, und wird bei seiner demnächstigen Konstituierung dieses Protektorat noch ganz besonders ansprechen.“ — In diesem Sinne suchte denn auch der verdienstvolle Mann seine Idee ins Leben zu führen. Fast zugleich mit dem Aufrufe „an die protestantische Welt“ wandte er sich in einer Eingabe voll schöner und edler Begeisterung für das Wohl der protestantischen Kirche an den König von Preußen, „als den größten Monarchen des protestantischen Deutschlands,“ mit der Bitte, „den Beitritt zu diesem Vereine und seine Beschützung auszusprechen.“ So beifällige Anerkennung auch die in Anregung gebrachte Idee fand, so durften doch höhere, den Staaten-Verband des deutschen Bundes angehende Rücksichten nicht außer Acht gelassen werden. Es wurde die Protektion für einen über ganz Deutschland sich ausbreitenden protestantischen Verein bei dem ersten protestantischen Fürsten in einem Augenblicke nachgeschickt, wo der Verein selbst noch nirgends wirkliches Dasein gewonnen hatte, also durch eine staatliche Protektion erst ins Leben gerufen werden sollte. Hierzu wäre ein gemeinsames staatliches Mitwirken der deutschen Fürsten erforderlich gewesen, welches in seiner freien Entstehung und Entwicklung durch eine diesseitige Uebernahme dieses Protektorats von Seiten des ersten protestantischen Fürsten nur hätte gestört werden können. Auch würde man, anderer mißverständlicher Auslegungen nicht zu gedenken, mit Recht haben fragen können: wer gefährdet diesen Verein, wer erklärt ihn für eine verbotene Verbindung? — Es würde vielleicht eine allgemeine und tiefe Anregung in der evangelischen Kirche hervorgebracht haben, wenn der König dann auch noch mit dieser Erklärung, wie Dr. Zimmermann in seinem lobenswerthen Eifer für die evangelische Kirche es wünschte, die Gräber der beiden großen Reformatoren Luther und Melancthon in Wittenberg zum ersten Sammelplatze des Vereins angewiesen hätte; aber alle verständigen und umsichtigen Freunde des deutschen Vaterlandes und der evangelischen Kirche werden es dem Könige Dank wissen, daß er darauf nicht einging. Wie viel Wohlwollen und Theilnahme übrigens die Sache selbst von ihrer praktisch ausführbaren Seite in Berlin fand, weiß Niemand besser, als Dr. Zimmermann, dem es jedoch nur zum Verdienste angerechnet werden kann, daß er in Verfolgung seiner ursprünglichen Idee nicht müde ward, und sich erst nach wiederholten ihm zugegangenen Erklärungen überzeugen konnte, daß „der preussische Staat als solcher“ keine thätige Theilnahme für die angeregte Sache zeigen könne, so lange der Verein auf dem natürlichen Wege seiner freien Entwicklung noch zu keiner bestimmten Gestalt gekommen sei. — Die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung, deren Entstehung sich an die zweite Säkularfeier der Schlacht bei Lützen knüpft, bestand, als Dr. Zimmermann seinen Aufruf erließ, schon seit mehreren Jahren mit einem Kapital von etwa 13,000 Rthln., welches mit lobenswerther Ausdauer und Betriebsamkeit in Schweden und Deutschland gesammelt worden war. Es wird aber dieser Stiftung in dem Aufrufe nicht einmal erwähnt. Erst nachdem Dr. Zimmermann die Idee landesherrlicher Protektorate vorläufig hatte aufgeben müssen, fand er es angemessen, die von ihm erregte Begeisterung der protestantischen Welt auf die Leipziger Gustav-Adolph-

Stiftung überzutragen. Es kann dieser Schritt sein Verdienst nur erhöhen, die Reinheit seiner Absichten nur in ein glänzenderes Licht stellen; denn es kam ihm nicht darauf an, Ehre für sich zu suchen, sondern nur darauf, die evangelischen Christen Deutschlands zu gemeinsamen Liebeswerken für ihre hilfbedürftigen Glaubensbrüder in freier Thätigkeit zu vereinigen. Kapitalien-Sammlungen und Zinsen-Verwaltungen wollte er nicht. Er verlor indessen auch, nachdem er sich persönlich mit den Vorstehern der Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung besprochen hatte, die wahren Interessen des Vereins, als einer gemeinsamen freien Verbindung aller Evangelischen, nicht aus dem Auge und that Alles, was in seinen Kräften stand, um zu verhüten, daß die Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung mit dem Geiste ihrer Statuten allzusehr präponderire. In Berlin, wohin er von der bekannten Leipziger Versammlung kam, hatte er Gelegenheit, die in Preußen obwaltenden Gesinnungen genauer kennen zu lernen. Er erfuhr, daß Alles, was zum Wohle des gemeinsamen deutschen Vaterlandes beitrage, es sei in politischer oder in kirchlicher Beziehung, bei dem Könige die bereitwilligste Vertretung und Beförderung finde, und daß die von ihm angeregte Idee, sofern sie ein gemeinsames Interesse für die Bedürfnisse der deutsch-evangelischen Kirche ausspreche, nur mit Wohlgefallen von diesem Monarchen angenommen worden sei. Es wurde ihm aber bemerkt gemacht, daß, bevor man für eine Sache, welche bisher auf dem Wege der Privat-Verhandlungen betrieben worden, die Mitwirkung der deutschen Regierungen in Anspruch nehmen könne, die gestellte Aufgabe, die Mittel, wodurch dieselbe am angemessensten zu lösen sei, klarer und bestimmter, als es jetzt der Fall sei, hervortreten müßten. Wäre erst die Idee in den Privatversammlungen zu der Reife gelangt, daß den deutschen Staaten praktische Vorschläge zu einer gemeinsamen Mitwirkung könnten gemacht werden, so werde Preußen nicht Anstand nehmen, mit den anderen deutschen Regierungen darüber in Berathung zu treten, was gemeinschaftlich zu thun sei. — — — Indessen ist auch dem dirigirenden Haupt-Verein für die ursprünglich Leipziger Gustav-Adolph-Stiftung die Idee fürstlicher Protektion nicht so ganz fremd geblieben. Derselbe wandte sich nämlich noch unter dem 30. Mai 1842 mit der Bitte an den König von Preußen: „daß Se. Majestät die Gustav-Adolph-Stiftung in Allerhöchster Landen unter Ihre hohe Protektion nehmen möge.“ Die Vereinigung mit dem Dr. Zimmermann fand, wenn wir nicht irren, erst später statt. Willfährte der König dieser Bitte, so hatte ja die Gustav-Adolph-Stiftung, wenigstens für den größten Theil der deutsch-evangelischen Kirche, eine fürstliche Protektion, gegen welche der Korrespondent aus Sachsen mit so großer Lebhaftigkeit protestirt.“

Von der Saale. Unverkennbar hat die königlich bayerische Verfügung gegen den Gustav-Adolph-Verein auf die Gemüther einen wahrhaft schmerzlichen Eindruck gemacht, und wenn bisher keine mißliebigen Kommentare dazu öffentlich erschienen sind, so liegt der Grund gewiß eher in allem Anderen, als dem Mangel an polemischer Stimmung. — Auf die Gefahr eines Mißverständnisses hin sei indeß bemerkt, daß wir den darüber bestehenden Ansichten nicht unbedingt und in allen Stücken beitreten können. Von politischer Bedenklichkeit ist nach der herzerhebenden Anerkennung, welche der Verein anderwärts gefunden, natürlich keine Rede, allein er bedarf zu seinem öffentlichen Wirken der landesherrlichen Bestätigung, die bewilligt wie verweigert werden kann, und wenn ein katholischer Fürst sich durch Gewissenspflicht verbunden glaubt, dem protestantischen Theile seiner Unterthanen das thätige Mitwirken dabei zu untersagen, so bleibt für rechtliche Einwendungen wenig Terrain übrig: es ist eben eine von den Inkonvenienzen, die bei gemischten Konfessions-Verhältnissen der Staaten leider niemals ganz fehlen und leichter beklagt, als abgestellt werden. — Ein Anderes ist es mit dem passiven Verhältniß zu dem Vereine, mit dem strengen Verbote, Unterstützungen von demselben anzunehmen, deren manche protestantische Gemeinden in Baiern rücksichtlich ihres Kirchen- und Schulwesens, wie allgemein bekannt, gar sehr bedürfen. Denn die Noth eines Bedrängten dadurch ins Unbestimmte zu verlängern, daß man ihn an dem Empfange freiwillig dargebotener Gaben der Milde hindert, wäre in hohem Grade unbillig und nahezu grausam, — aber darf wohl solche Absicht einem hochsinnigen deutschen Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts untergelegt werden! Wenn die in Rede stehende Verfügung den wichtigen Punkt mit Stillschweigen übergeht, folgt daraus noch nicht, daß er unerwogen geblieben sei, vielmehr darf man gewiß mit voller Bestimmtheit voraussagen, es werde künftig der Bedrängniß armer protestantischer Gemeinden, die als unlegbar nothwendig nachzuweisende Hülfe aus den Kassen der eigenen Landes-Regierung zuschießen. Bei dieser, auf reinem Vertrauen zu landesväterlicher Milde, deutscher Gesinnung und dem Geiste unseres Jahrhunderts beruhenden Annahme, ist daher das Bestehen des Gustav-Adolph-Vereins als wohlthätig auch für jene Gemeinden zu betrachten.

Aus der Priegnitz. In der Mark Brandenburg besteht noch verschiedentlich eine Abgabe der Eingefessenen an die Gutsherrlichkeit, deren Ursprung sich in das Graue verliert. Sie führt den Namen Schußgeld und scheint danach auf das einmalige Verhältniß des Gutbesizers, als Schutzherrn, in Beziehung zu seinen Gutseingefessenen oder Unterthanen, als Geschützten, mithin auf die Zeit der unumschränkten Feudal-Herrschaft und des Ritterthums hinzuweisen. Die Vertreibung dieser Abgaben wird den Gutsherren in neuerer Zeit immer schwieriger; bei den brandenburgischen Gerichten sind zur Zeit eine Menge von Prozessen deshalb anhängig. Dieses Schußgeld ist auch die Veranlassung zu einigen Excessen in hiesiger Gegend gewesen. In drei Dörfern hatten die Pflichtigen seit mehreren Jahren die Zahlung der Schußgelder beharrlich verweigert, unter dem Einwande, daß sie dazu nicht verbunden wären. Wahrscheinlich schlecht berathen, griffen sie zu dem ungefählichen Mittel der Selbsthilfe. Es kam zu Exekutions-Maßregeln, zu deren Ausführung der Beistand der Gendarmen requirirt werden mußte. Vor und in dem Hause, in welchem die Abspändung vorgenommen werden sollte, fanden die Gendarmen eine Anzahl von mehr als hundert Personen versammelt, zum Theil mit Knütteln versehen, die zwar kein Wort des Widerspruchs vernehmen ließen, als der Wachtmeister unerschrocken die Hausthür besetzen ließ, deren stumme Demonstration aber dennoch bedenklich genug war. „Laß Dir nichts nehmen!“ rief man dem Exequenten zu, und als, unbekümmert um dies geschwähliche Geschrei, dennoch einige Kleidungsstücke abgepfändert wurden, waren sie im Nu den Händen des Exekutors entrisen. Ohne sich im Geringsten von der bedrohlichen Menge schrecken zu lassen, ergrieff der Wachtmeister den Ersten, welcher Hand an das Pfandstück gelegt hatte, und obgleich sich dieser weigerte, seinen Namen zu nennen, und ungeachtet der vielstimmigen Ruf aus der Menge erscholl: „Sage ihn nicht! wir kennen Dich nicht!“ so ließ er denselben doch nicht wieder los, bis er über seine Person sich Gewißheit verschafft hatte. In eine noch misslichere Lage gerieth der mit großer Umsicht und Geistesgegenwart verfahrende Mann, als jetzt plötzlich die Hausthür zugeworfen ward, und er sich mit einem Haufen Wideresslicher auf dem Hausflur im Finstern befand. Den draußen postirenden Gendarmen gelang es jedoch bald, die Thür wieder zu öffnen, freilich nicht ohne gewaltsame Anstrengung, wobei einige der Renitenten erhebliche Querschnungen davon getragen haben. Einsehend, daß sie doch nicht im Stande seien, den vorhandenen Widerstand, wenn es zu wirklicher Gewalt kommen sollte, zu besiegen, zogen die Gendarmen sich unverrichteter Sache zurück. Inzwischen ist zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Autorität von Ruppin aus ein Detaschement Infanterie nach den betreffenden Orten kommandirt worden.

(Beitr. zur prakt. Pol.)

Stettin, 5. März. Ihre Zeitung vom 27ten v. Mts. enthält eine Correspondenz aus Berlin vom 23. Februar, welche den Sundzoll, einem für alle Ostseehäfen so sehr wichtigen Gegenstand, berührt, daß eine fernere Mittheilung darüber nicht ohne Interesse sein dürfte. Der hiesigen Kaufmannschaft sind alle Vorgänge, welche auf dieses Hemmniß des Ostseehandels sich beziehen, genau bekannt, und so wissen wir denn auch: daß, bis zum Tode des vorigen Königs von Dänemark, lediglich dessen bei unserm verstorbenen Könige unmittelbar geltend gemachter Wunsch, einen Aufschub der schon damals preussischer Seits lebhaft angebrachten Reclamationen bewirkte. Die preussische Regierung hatte sich erboten, die Zollabgaben sämtlicher aus und nach preussischen Häfen gehenden Schiffe und Waaren, ohne Unterschied der Flagge, zu capitalisiren und das danach sich ergebende Capital an Dänemark herauszuzahlen. Die dänische Regierung erklärte mit dieser Grundlage der Unterhandlungen sich einverstanden, suchte aber später diesem Zugeständnisse dadurch sich zu entziehen, daß sie behauptete, ohne Rußlands Beitritt, welches nicht in der finanziellen Lage war, das erforderliche Capital ohne Unbequemlichkeit zahlen zu können, einen derartigen Vergleich nicht eingehen zu können. Inzwischen kam der Vertrag zwischen England und Dänemark, welchem später Schweden beitrug, wegen Herabsetzung einiger Positionen des Sundzolltarifs auf zehn Jahre zu Stande, und nun erneuerte vor etwa anderthalb Jahren auch Preußen seine Reclamationen durch einen nach Kopenhagen gesandten Unterhändler. Dieser empfing den Auftrag, sowohl die rechtlichen Ansprüche einiger Ostseehäfen auf Sundzollfreiheit abermals geltend zu machen, als auch wiederholend ein Ablösungs-Capital anzubieten. Obgleich diese Unterhandlungen mehrfach gegründete Aussicht günstigen Erfolgs darbieten, scheinen doch die Ansichten der dänischen Regierung wiederholte Aenderungen erfahren zu haben; denn so nahe man schon verschiedentlich einer Einigung gewesen ist, eben so entfernt lag dieselbe während der letzten Wochen. Jetzt vernehmen wir, daß dem preussischen Bevollmächtigten die Weisung zugegangen sei, der dänischen Regierung zu erklären: Preußen werde, wenn man nicht

gegnerischerseits den ernstlichen Willen zeige, zu einer Uebereinkunft auf die früher gebilligte Grundlage hinzuwirken, seinen Bevollmächtigten zurückrufen, gleichzeitig aber auch die Versicherung abgeben, daß Dänemark auf freundliche Dienste von Seiten Preußens sich nicht mehr Rechnung machen könne. Hier hofft man, daß diese kräftige Sprache um so weniger ihre Wirkung verfehlen werde, als Fälle, welche Preußens Beistand für Dänemark wünschenswerth machen dürften, nicht so gar fern zu liegen scheinen. Sodann auch, weil die dänische Regierung sich nicht wird verhehlen können, daß Ereignisse, — welche ein schärferes unabweisbares Andrängen der seefahrenden Nationen, mit denen keine Verträge über den Sundzoll bestehen, herbeiführen könnten, — nicht nur im Bereiche der Möglichkeit, sondern sogar der Wahrscheinlichkeit liegen. Aus dieser Darstellung werden Sie entnehmen, daß die Vermuthung Ihres Correspondenten, die dänische Regierung habe durch Hinweisung auf finanzielle Verlegenheiten die preussischen Reclamationen beseitigt, irrig ist; somit alle daraus abgeleiteten Folgerungen.

(Köln. Z.)

Danzig, 11. März. Dem Vernehmen nach hat unsere thätige Polizei am vergangenen Sonnabend mehrere Individuen zur Haft gebracht, welche sich mit der Verfertigung falscher preussischer Thalerstücke beschäftigten. Man sagt, einer derselben sei bereits für dasselbe Vergehen vor einigen Jahren bestraft worden, habe jetzt aber seine Einrichtungen mit nicht geringer Schlaubeit vor der Entdeckung zu sichern gesucht; dennoch gelang es, nicht allein sämtlicher Theilnehmer, sondern auch des gemünzten Geldes und der angewendeten Maschinerie sich zu bemächtigen. Der Polizeikommissarius Wiese, der bei mehreren anderen Gelegenheiten Beweise großer Umsicht und Geistesgegenwart abgegeben haben, soll auch hierbei die erforderlichen Schritte geleitet haben.

(Danz. Z.)

Münster, 11. März. Dem hiesigen evangelischen Verein der Gustav-Adolph-Stiftung ist, mit Rücksicht darauf, daß derselbe sich ganz nach denjenigen Grundsätzen constituirt hat, durch deren Befolgung sowohl die freie Entwicklung und gedeihliche Thätigkeit des Vereins, als auch insbesondere seine Wirksamkeit für die Interessen der vaterländischen evangelischen Kirche wesentlich bedingt sind, die Staats-Genehmigung seiner Statuten durch Se. Exc. den Herrn Ober-Präsidenten von Westphalen, unter der Voraussetzung künftiger Verbindung mit dem vaterländischen Centralverein, erteilt worden, um seine Wirksamkeit als Haupt-Verein der Provinz Westphalen zu beginnen.

Deutschland.

Dresden, 10. März. Bekanntlich war, wie Ihnen früher mitgetheilt wurde, durch Provinzialblätter der Vorschlag angeregt und im ganzen Lande mit vielseitigem Beifall aufgenommen worden, von Seiten des Landes einen rechtskundigen Mann in die Länder des öffentlichen und mündlichen Kriminal-Verfahrens abzusenden, um durch eigenen Augenschein Materialien zur Bearbeitung der großen Frage der Kriminal-Reform auf dem nächsten Landtage zu sammeln. Vielfache Sammlungen zu diesem Zwecke wurden in allen Theilen des Landes veranstaltet, deren Summe in neuerer Zeit den Betrag von ziemlich 1400 Thln. erreichte hatte. Als der mit der Ausführung dieser wichtigen Sendung zu beauftragende Mann wurde von der öffentlichen Stimme der Referent über den Kriminal-Prozess-Entwurf auf vergangnem Landtage, der Advokat Braun im Voigtlande, bezeichnet. Die Erklärung seiner bestimmten Entschließung hierüber hatte Braun nicht nur längere Zeit verzögert, sondern auch mehrmals gewechselt. Unlängst hat er nun aber im Adorfer Wochenblatt sich ausdrücklich dahin erklärt, daß er sich entschlossen habe, im Laufe dieses Sommers zum Zwecke der Aufnahme eigenen Augenscheins eine mehrmonatliche Reise in die Rheinlande und einige außerdeutsche Länder des öffentlichen und mündlichen Straf-Verfahrens zu unternehmen, sich jedoch darüber, ob und wie weit er von den zu diesem Zwecke gesammelten Geldern Gebrauch machen werde, weitere Entschließung noch vorbehalten wolle.

(A. P. Z.)

Stuttgart, 11. März. Se. Majestät der König hat die Nacht nicht ganz so ruhig zugebracht, als die vorhergegangene. Um Uebrigen hat sich in der eingetretenen Besserung des Befindens nichts geändert.

(S. M.)

Karlsruhe, 21. März. In der 19. Sitzung der ersten Kammer hat Febr. v. Göler d. j. einen Antrag auf Errichtung einer Bank für das Großherzogthum Baden begründet. Er verlangt, diese badische Bank soll eine nach Titel 3 Kap. 1 des badischen Handelsrechtes von einer unbenannten Gesellschaft gegründete Anstalt sein; ihr Zweck ist die Beförderung des Handels, der Fabriken und des Ackerbaues im Großherzogthum durch Erleichterung und Vermehrung des Geldverkehrs. Das Kapital der Bank wird auf 10 Millionen Gulden festgesetzt und aus einer gewissen Anzahl Aktien zu einer bestimmten Summe gebildet; diese Aktien werden auf Inhaber gestellt. Die Bank

hat das ausschließliche Recht, Banknoten auf Inhaber in Umlauf zu setzen, deren Hauptsumme ungefähr die Hälfte des Bankkapitals nicht überschreiten darf; die Bank würde verpflichtet sein, jedem Ueberbringer von Banknoten deren Nominalbetrag baar auszuzahlen. Die Nachahmung oder Verfälschung der Banknoten würde nach den Gesetzen über die Falschmünzerei bestraft. Die Geschäftszweige unserer Bank würden folgende sein: Darlehen auf Hypothesen, Darlehen auf Faustpfänder, das Eskomptegeschäft, das Giro- und Contocurrentgeschäft, das Depositengeschäft. Die Gesellschaft soll durch einen Ausschuß und eine Direktion vertreten werden, welche auch die Geschäfte zu leiten und zu besorgen hat u. s. f.

(Karlsr. Z.)

Mannheim, 10. März. Herr Landtags-Abgeordnete v. Jähsen hat einer Bekanntmachung in der heutigen Abendztg. zufolge wiederum eine Summe von 295 Fl. 51 Kr. an die Frau Professor Jordan und deren Familie in Marburg gesandt.

Aus dem Wahlbezirk Ettenheim, 8. März. Aus sicherer Quelle erfahren wir so eben, daß heute eine Dankadresse von einer Anzahl Bürger des Wahlbezirks Ettenheim an die hohe zweite Kammer, bezüglich auf deren treues Festhalten an der Verfassung, abgegangen ist.

(Mannh. Abendz.)

Hannau, 9. März. Ueber die Murchardt'sche Untersuchung hat man durchaus noch nichts weiteres aus Kassel erfahren. Dagegen erfährt man aus Marburg, Professor Jordan befinde sich nach dem Tode seiner Tochter sehr leidend. Er hatte sein Kind zu Grabe begleiten wollen, mußte aber auf diesen letzten Liebesdienst verzichten, nachdem es ihm nur unter Begleitung von zwei Gendarmen erlaubt werden sollte. — Die Schrift, die Hr. Fischer zu Gunsten Jordans erscheinen ließ, soll in Marburg verboten worden sein. Der Familie Jordans werden fortdauernd große Geldunterstützungen.

(M. Z.)

Kiel, 4. März. Die öffentlichen Blätter sind jetzt mit immer sich erneuernden Erklärungen ganzer Städte und Kirchspiele angefüllt. Sie zeigen, wie tief das Zerwürfniß zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein in die untern Schichten des Volkes gedrun-gen ist, und wie der Geist der Deffentlichkeit immer mehr um sich greift. Ein Kirchspiel der dänisch redenden Theile des nördlichen Schleswigs nach dem andern erklärt sich jetzt für die schleswig-holsteinische Sache, sie wollen nichts wissen von jenem „schleswigschen Verein“, welcher gerade jetzt seine von Kopenhagen empfangenen Gelder zur Errichtung dänischer Unterrichts-Anstalten anwendet, und sie erklären, wenn sie solche höhere Bauernschulen wünschten, nicht erst dänischen Geldes zu bedürfen. Es ist eine sonderbare Umkehrung: die halbdänischen Bauern Nordschleswigs treten zur deutschen Sache über, und die Einwohner einer durchaus deutschen Handelsstadt geben sich mit Bewußtsein den dänischen Staats-Interessen hin. Das vermag die merkantilische Selbstsucht zu bewirken.

(D. A. Z.)

Braunschweig, 9. März. Zu den Belästigungen, mit welchen wir jetzt von Hannover heimgesucht werden, und welche den Charakter des dortigen Verfahrens bezeichnen, gehört auch eine Differenz wegen der Straßen am Harze. Wenngleich nämlich das braunschweigische Gebiet vom östlichen Ende des Fürstenthums Blankenburg an bis zur Weser einen zusammenhängenden Bestandtheil bildet, so haben doch wegen der Schwierigkeit einer Passage über die Vorberge des Harzes die Verkehrsverhältnisse seit langer Zeit sich auf die Weise gestaltet, daß die Verbindungswege zwischen den östlichen und westlichen Theilen theils durch die Stadt Goslar, theils über deren Feldmarken oder neben derselben her führten, indem das Gebiet von Goslar in das hiesige am nördlichen Abhange des Harzes eingreift. Die frühere Gemeinschaftlichkeit des s. g. Oberharzes hatte ohnehin gerade an dieser Stelle schon früher sehr gesprengte Territorialverhältnisse gebildet, welche im J. 1824 durch einen Gränzrecess zwischen Braunschweig und Hannover vereinfacht wurden. Braunschweig trat in diesem Staatsvertrage seine ganzen Hoheitsrechte auf die Feldmark von Goslar ab, jedoch mit dem (im § 61 gemachten) Vorbehalte: „Der braunschweigische Seite wird der völlig freie Mitgebrauch der durch die abgetretene Feldmark und ferner um die Stadt Goslar laufenden Heerstraßen reservirt, dergestalt, daß derselbe auf keine Weise und namentlich weder durch Anlegung von Sperrern, Zollbuden, Accise und Weggelds-Rezepturen, noch durch sonstige, von der königl. hannoverschen Regierung etwa zu treffende Maßregeln für die herzogl. braunschweigische Regierung und deren Unterthanen gehindert, beschränkt oder erschwert werden darf.“ Dieser Stipulation ungeachtet wird uns jetzt der Weg von dem Fürstenthum Blankenburg nach Westen hin und umgekehrt gesperrt, indem Hannover die Freiheit der Straßen durch und um Goslar nicht anerkennt, vielmehr auf denselben einen Zoll erhebt. Wie die Worte klarer sprechen können, als jener Vertrag, ist freilich nicht einzusehen, und man hält es deshalb im Publikum noch für ungläubig und ungläubwür-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Montag den 18. März 1844.

(Fortsetzung.)

big, was über die Gründe gesprochen wird, auf welche Hannover seine Weigerung stützen soll. So wäre — heißt es — von Hannover vorgeschickt, daß der Gränzrezeß nur von Heerstraßen spreche, die Straßen aber, welche man diesseits in Anspruch nehme, nur Nebenwege (Communications- oder Vicinalwege) seien, während man weiß, daß es zur Zeit des Rezeßes um Goslar herum überhaupt keine Kunststraßen in der Richtung gab, welche man bei der Stipulation vor Augen haben mußte, und daß besonders in jener Zeit unter „Heerstraße“ jeder dem allgemeinen Verkehre offen stehende und regelmäßig dazu dienende Weg, gleichviel, ob chausfirt oder nicht, verstanden wurde. Ferner hört man, daß Hannover sich an die Worte klammert: „durch die abgetretene Feldmark,“ womit theils die über den vorhin nicht unter braunschweigischer Hoheit gewesenen Theil der goslarischen Feldmark führenden, theils auch die an deren Gränzen hinlaufenden und vielleicht auch irgend eine benachbarte Feldmark berührenden Wege ausgeschlossen sein sollen. Damit würde den hiesigen Unterthanen durch einen Staatsvertrag die schöne Freiheit vorbehalten sein, auf den goslarischen Heerstraßen mit steuerpflichtigen Waaren bis zur Gränze spazieren zu fahren, dann aber umzukehren; und welchen Sinn die Worte hätten: „und ferner um die Stadt Goslar laufende Heerstraßen,“ möchte schwer zu sagen sein. Endlich soll man sich auch auf eine Bestimmung der s. g. hildesheimischen Convention von 1827 beziehen, in welcher eine Regulirung dieser Straßennutzung von beiden Theilen für die Zukunft verabredet worden, und darauf die Behauptung bauen, daß bis zu dieser Regulirung die bis dahin faktisch bestandene und anerkannte Straßfreiheit diesseits aufgegeben sei. (Köln. Z.)

Frankfurt, 12. März. Die an der hannoversisch-zollvereinstaatlichen Gränzschiede bei Carlsbütte eingetretenen Mißverhältnisse sind allerdings, betrachtet man solche aus dem Gesichtspunkte der allgemein erstrebten nationalen Einheit Deutschlands, eine höchst betrübende Erscheinung. Indes versichern zunächst dadurch benachtheiligte Personen, namentlich hiesige Spediture und die aus jener Gegend kommenden Frachtfuhrleute, daß die Schuld der dadurch verzögerten Waarensendungen keinesweges in dem üblen Willen der diesseitigen Zollbeamten liege. Würde nun, wie es jetzt heißt, Oesterreich wegen Vermittelung jener Verhältnisse, in Anspruch genommen, die Angelegenheit sohin gar nicht an die Bundesversammlung gelangen; so bezeichnet man doch in hiesigen Kreisen den Präsidenten eben dieser Versammlung, Grafen von Münch-Bellinghausen, als denjenigen Staatsmann, der die Vermittelung von Frankfurt aus leiten würde. Denn nicht nur würde sich derselbe aus Rücksicht auf seine diplomatische Stellung vorzugsweise dafür eignen; sondern er hat auch bereits seine spezielle Befähigung dazu schon bei mehreren ähnlichen Gelegenheiten ganz außer Zweifel gesetzt, beispielsweise bei dem Streit zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau wegen des vielberufenen Rhein-Steindammes, den gütlich und ohne einige Dazwischenkunft des Bundestages auszugleichen ihm im vorigen Jahre glückte. (Vos. Z.)

Oesterreich.

* **Wien, 13. März.** Kaiser Nikolaus wird nun bestimmt im Monat Mai hier eintreffen. — Der hochbetagte F. M. aus der Napoleonischen Zeit, in welcher er sich durch seine persönliche Tapferkeit so sehr auszeichnete, der Prinz Franz Xaver v. Hohenzollern Hedingen liegt an Altersschwäche schwer erkrankt darnieder. Am 31. Mai würde er das 88. Lebensjahr erreichen. Der Hof und seine alten Waffengefährten, unter denen der Erzherzog Karl an der Spitze, lassen sich täglich nach seinem Befinden erkundigen. Er hat die höchsten militairischen Würden erstiegen und bekleidet jetzt die Würde eines Capitains der deutschen adelichen Garde. — Wir sind neuerdings in den Winter getreten. Eine ungewöhnliche Kälte hat sich seit 10 Tagen eingestellt, so daß sogar der Postenlauf einige Tage unterbrochen war. — Sr. Majestät hat auf Ansuchen des Gesandten und bevollmächtigten Ministers in Neapel, Grafen von Lebzeltern, um Verzeigung in den Ruhestand, demselben, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner mehr als fünfzigjährigen, ausgezeichneten Dienstleistung, den verlangten Rücktritt bewilligt, und an dessen Stelle den bisher an dem königlich Sardinischen Hofe beglaubigten General-Major, Fürsten Felix von Schwarzenberg, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem Hofe beider Sicilien ernannt.

Nach Briefen aus Görz war die neueste Besserung in dem Befinden des Herzogs von Angoulême von keinem Bestand, sondern bloß scheinbar. Die Schwäche des erlauchten Kranken nimmt immer mehr überhand,

so daß man stündlich die Anzeige von der eingetretenen Auflösung zu erhalten befürchtet. (U. Z.)

Preßburg, 7. März. Während die Magnatentafel fortwährend über das Operat der Städtereform berathschlagt und hin und wieder conservativ-aristokratische Modifikationen desselben an die Stelle der ständischen Bestimmungen setzt, hat die untere Tafel einen bemerkenswerthen und bedeutenden Erfolg nicht über ein fremdes Element, sondern über den Widerstand des unaufgeklärten Bauernadels gegen die Pflicht einer allgemeinen, gleichen und gerechten Steuerleistung davongetragen. Es wurde nämlich im Laufe dieser Woche beschloffen, eine Commission zu beauftragen, den geeigneten Entwurf auszuarbeiten, wie der Adel zur Domestikalkasse verhältnismäßig beisteuern solle. Mit diesem Schritte wäre folglich das Eis gebrochen: Ungarns Adel, mindestens ein bedeutender Theil dieses Adels entschließt sich, seinem Vaterlande ein Geldopfer darzubringen. (D. Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 9. März. Das Morning-Chronicle sagt: „Nichts konnte zeitgemäßer und dringender sein, als Herrn Labouchere's Antrag wegen des brasilischen Handels; denn wir vernehmen, daß der brasilische Gesandte, nachdem er alle Unterhandlungen mit unserer Regierung abgebrochen hatte, in Paris einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen hat, der sich für dieses Land gewiß äußerst vortheilhaft erweisen wird. Die brasilische Regierung verpflichtet sich nämlich durch diesen Vertrag, die englischen Waaren mit einem Zolle von 60, die französischen und deutschen (?) dagegen bloß mit einem Zolle von 15 pCt. zu belegen, so daß unsere Fabrikanten also fortan gegen einen Unterschiedszoll von 45 pCt. werden ankämpfen müssen. Unsere Unterhandlungen mit Brasilien waren bloße Spiegelfechtereien, da ihnen das Begehren einer Abschaffung der Sklaverei zum Grunde lag, von dem man wußte, daß seine Erfüllung unter den in Brasilien obwaltenden Verhältnissen unmöglich sei.“

Der von dem Kanzler der Schatzkammer, Herrn Goulburn, im Unterhaus vorgelegte Plan zur Zinsherabsetzung der $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatsfonds geht dahin, daß dieselben zuerst bis zum 10. Oktober 1854 auf $3\frac{1}{4}$ und von da bis zum 10. Oktober 1874 auf 3 pCt. reducirt werden sollen, mit der Garantie, daß in den 20 Jahren von 1854—1874 keine weitere Reduction des Zinses (unter 3 pCt.) vorgenommen werden soll.

Frankreich.

Paris, 9. März. Der Herzog v. Nemours ist seit einigen Tagen ernstlich unwohl; ein Halsübel, an dem der Prinz schon seit längerer Zeit litt, und das schon einmal eine Operation an den Mandeln nöthig machte, ist neuerdings, und zwar mit solcher Heftigkeit aufgetreten, daß es das Schlucken und Athmen gleich erschwerte, und die Aerzte gezwungen waren, durch eine abermalige Operation die krankhaften Mandeln gänzlich zu entfernen. Heute früh um 10 Uhr wurde folgendes Bulletin über das Befinden des Prinzen ausgegeben: „Die Nacht war sehr unruhig; in diesem Augenblick befindet sich der Prinz jedoch besser.“ Mit dieser Besserung hat es, wie man vernimmt, bis diesen Augenblick guten Fortgang. — Die hier lebenden italienischen politischen Flüchtlinge General Pepe, Busi, die Grafen Mamiani und Lovatelli, Amari, Canulli, Crema, Leopardi, Montalegri, Robechi Genna u. A. sind gestern auf die Polizei-Präfectur gerufen worden, wo ihnen der Präfect, Hr. Delessert, eröffnete, daß die französische Regierung die Umtriebe des Hrn. Mazzini (Haupt des jungen Italiens), die nichts Anderes als einen Aufstand des ganzen Italiens beabsichtigten, kenne, und ihnen deshalb den wohlmeinenden Rath gebe, nicht an Alken Theil zu nehmen, die sie kompromittiren könnten.

Die offiziellen Journale melden, es sei von dem Marineminister noch kein Schiff nach den Gesellschafts-Inseln abgeschickt worden, um die Entscheidung der Regierung in Bezug auf die Wiedereinsetzung der Königin Pomare und auf die Abberufung des Contre-Admirals Dupetit-Thouars zu überbringen eben so wenig sei bis jetzt ein Befehl, ein Schiff zur Abfahrt nach den Gesellschafts-Inseln bereit zu halten, nach Brest abgegangen, obschon sich in dem dortigen Hafen zwei Schiffe befänden, die völlig ausgerüstet seien, nämlich die Corvetten „Ariane“ und „Berceau“. Es ist allgemein sehr aufgefallen, daß die Herren Guizot und Macau die Veröffentlichung einer solchen Widerlegung in den officiellen Journalen für nothwendig gehalten. Die Motive, welche dazu veranlaßten, kann man sich nicht recht erklären. Die Nachricht, daß die Abberufung der Königin Pomare von der französischen Regierung desavouirt worden, dürfte jetzt wohl zuerst durch englische Schiffe nach den Gesellschafts-Inseln gelangen.

Heute wird von mehreren Seiten behauptet, die Verzögerung, welche in der Abfertigung eines Schiffes nach Taiti eingetreten, sei durch die Schwierigkeit veranlaßt, einen Nachfolger für den Contre-Admiral Dupetit-Thouars zu finden; bereits sollen zwei Contre-Admirale, welchen das Commando der Station im stillen Meere angeboten worden wäre, diese Berufung abgelehnt haben.

Paris, 10. März. Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die Petitionen gegen die Befestigung der Hauptstadt, mittelst abgesonderter Forts, nach Beendigung der Diskussion mit großer Majorität durch die „vorläufige Frage“ beseitigt. (Diese Art der Entscheidung will sagen, daß die Kammer nicht für angemessen hält, über die gedachten Petitionen in Berathung zu treten.)

Präläten der Kirchenprovinz Paris — nämlich der Erzbischof von Paris und die Bischöfe von Blois, Versailles, Meaux und Orleans — hatten vor einer Zeit schon ein Memoire an den König gerichtet, enthaltend Beschwerden über die Universität; dieses Memoire erschien vor einigen Tagen im „Univers“;*) darauf hin hat nun der Justiz- und Cultusminister Martin unterm 8. März ein Censurschreiben von Paris gelangen lassen, worin er diesen Prälaten und seine Collegen auf den Geist der organischen Artikel des Concordats verweist, als welche den Bischöfen jede Deliberation in unautorisierter Versammlung, somit auch die Eingabe einer gemeinsamen und solidarischen Denkschrift untersagen.**)

Die Ehrendegen-Subscription im „National“ ist auf 2367 Fr. 55 C. angewachsen; an der Spitze der heutigen Liste steht: „Mlle. Felicite Dupetit-Thouars, Schwester des bei Abukir gebliebenen Aristides Dupetit-Thouars.“ Unter den neuen Unterzeichnern mit 50 Cents. (mehr zu subscribiren ist nicht erlaubt) bemerkt man viele Deputirte. Der „National“ zeigt an, seine Bureaux seien zur Annahme von Subscriptionen auch heute, am Sonntag, offen. Gegen 2 Uhr haben sich einige hundert junge Leute hinbegeben, um zu unterzeichnen; man versichert, sie hätten unterwegs mehrmals den Ruf: „Nieder mit den Ministern!“ hören lassen.

Spanien.

Madrid, 5. März. Man unterhält sich viel von der entdeckten Conspiration; sie soll zwischen Carlisten und Esparteristen verabredet gewesen sein; die junge Königin sollte noch vor dem Eintreffen ihrer erlauchten Mutter weggeführt werden; die Häupter der Verschwörung sollen sich in Navarra aufhalten; es sind geeignete Maßregeln getroffen worden, jeder Störung der Ruhe vorzubeugen. Von Alicante her erfährt man nun, daß die Insurgenten schon mehrere Ausfälle gemacht haben, aber jedesmal mit Verlust an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen worden sind. Die Belagerung der Stadt hatte noch nicht begonnen. An 5000 Individuen haben Carthagena verlassen, um dem dort herrschenden Elend zu entgehen.

Belgien.

Brüssel, 10. März. Die Repräsentantenkammer hat gestern die Erörterung des Gesetzesentwurfs in Betreff der Umwandlung der Rente von 1831 beendigt

*) Wir haben in Nr. 64 der Bresl. Ztg. den Inhalt desselben ausführlich mitgetheilt. R. e. b.

***) Das Schreiben lautet wörtlich folgenbermaßen: „Paris, 8. März 1844. Monseigneur! Sie haben eine Denkschrift an den König gerichtet, welche zwischen Ihnen und vier Ihrer Suffraganen verabredet (concertrirt) wurde, und von demselben, sowie von Ihnen unterzeichnet ist. In dieser Denkschrift haben Sie, die Frage von der Freiheit des Unterrichts von Ihrem Gesichtspunkte aus der Prüfung unterziehend, versucht, einen allgemeinen Nadel zu werfen auf die vom Staat gegründeten Anstalten zum öffentlichen Unterricht und auf das ganze Personal der Lehrercorporation; auch sind in eben diesem Memoire beleidigende Andeutungen gegen einen der Minister des Königs (Hrn. Villemain) mit untergelaufen. Ein Tagblatt hat so eben diese Denkschrift veröffentlicht, was nicht verfehlen kann Aufsehen zu machen. Ich zweifle nicht, daß diese Publikation ohne Ihr Zutun geschehen ist, muß Ihnen aber darum nicht weniger erklären, daß die Regierung des Königs das Memoire selbst, das Sie unterzeichnet haben, mißbilligt, so wohl weil es stark gegen die Schicklichkeit verstößt, als auch weil es dem wahren Geiste des Gesetzes vom 28. Germinal im Jahr X. (dem Concordat mit dem Papp Pius VII., das am 18. April 1802 feierlich in Frankreich proklamirt wurde) zuwider ist. In der That untersagt dieses Gesetz alle und jede Berathung (Deliberation) in einer nicht-autorisierten Versammlung von Bischöfen; es wäre sonderbar, wenn ein solches Verbot umgangen werden könnte durch einen Briefwechsel, der die Verabredung erfährt und eine wirkliche Berathung substituiren würde, ohne daß dazu eine Versammlung vonnöthen wäre. Ich hoffe, es wird zureichend besunden werden, daß ich Ihnen die Grundsätze, welche in den organischen Artikeln der Concordats ausgesprochen sind, in's Gedächtniß zurückrufe, und ich vertraue, Sie werden sich in Zukunft enthalten, dieselben zu verletzen. Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Der Siegelbewahrer, Minister der Justiz und der Culten. (Gez.) Martin.“

und denselben einstimmig angenommen. Sechs Mitglieder haben nicht abgestimmt, aber aus Gründen, welche der Umwandlung selbst ganz fremd sind, was mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden ist. Auf den Vorschlag des Herrn d'Huart sind in den 8 Art. des Gesetzes, welcher die Suspension der Tilgung betrifft, Amendements eingeschaltet worden, nach welchen die nicht zur Tilgung verwendeten Fonds, wenn die Course über Pari stehen würden, in Reserve gehalten werden sollen bis zu dem Zeitpunkt, wo es der Regierung erlaubt sein wird, die Rückzahlung zu bewerkstelligen.

Schweden.

Stockholm, 5. März. (Bulletin über das Befinden des Königs): „Den 5. März. Se. Maj., welche während der Nacht guten Schlaf gehabt und sich nach dem Erwachen ziemlich wohl befanden, fielen um 11 Uhr in Ohnmacht, die bis $\frac{1}{4}$ auf 1 Uhr anhielt, wo Sie sich davon erholten und sind jetzt, obwohl sehr matt, in demselben Zustande, wie am Morgen.“ — Schon hat in schwedischen Zeitungen sich eine Diskussion darüber erhoben, ob im Fall des Ablebens Sr. Majestät die sofortige Einberufung eines Reichstages wünschenswerth sein möchte oder nicht.

Osmanisches Reich.

Das Journal de Constantinople meldet: Den 15. Februar hat Se. Excellenz der Commandant der Truppen in Adrianopel, Bekir Pascha, von der Regierung den Befehl erhalten, sich nach den Bezirken von Zagara und Philopopol eiligst zu begeben, wo die Albanesen sich ihren Excessen fort überlassen. Er ist den 16ten mit 700 Mann Fußvolk, 250 Mann Cavalerie und einigen Kanonen auch wirklich dahin aufgebogen. — Nachdem der Sultan sowohl, als die Sultanim-Mutter das neue Münzamt in allen seinen Einzelheiten bereits besichtigt, hat Se. Hoheit der Großherr dem Englischen Ober-Ingenieur Taylor eine werthvolle mit Brillanten besetzte Dose, dem Münz-Graveur Robertson aber und vier andern dabei angestellten Engländern bedeutende Geldgeschenke zustellen lassen. Auch die Sultanim Valide ließ denselben angemessene Geschenke zukommen. — Den 26. Februar ist das türkische Dampfboot Peiki-Scheyket mit dem ehemaligen Gouverneur von Jerusalem, Mehemed Reschid Pascha an Bord, in Constantinopel angekommen. In Syrien war Alles ruhig; eine Abtheilung Truppen war den 16. Februar von Beyrut nach dem Libanon aufgebogen, um die Drussischen Chefs aufzusuchen, welche ihr Ehrenwort in Beyrut zu verbleiben, gebrochen und die Flucht nach ihrer Heimath ergriffen hatten. — Gedachtes Journal giebt die dermalige Stärke der kaiserl. türkischen Flotte auf 25 Linien-Schiffe, 30 Fregatten und 130 andere Schiffe. Die Türkei, welche im Jahre 1838 ihr erstes Dampfboot in England bestellte, zählt deren gegenwärtig 8, wovon 5 der Regierung und 3 der „Gesellschaft der Pascha's“ gehörig.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 17. März. Am 11ten des Nachmittags beging eine Frau in Neudorf-Commende die Unvorsichtigkeit, Kleidungsstücke dicht an den Ofen und auf das eiserne Rauchrohr zu hängen und einen Haufen Spähne vor die Einföhrung in der Stube zu schütten. Es entzündeten sich sowohl die Spähne als die Kleidungsstücke, indeß gelang es der schnellen Hülfe der Hausbewohner, ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhüten.

Am nämlichen Tage früh wurde die Leiche des 22 Jahr alten Schuhmacher-Gesellen Robert Kirchner im Kanal der Ober-Schleuse gefunden. Durch welche Veranlassung er seinen Tod im Wasser gefunden, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen.

Am 12. wurde in dem Stadtgraben an der Fähre, zunächst der Graupengasse, ein männlicher Leichnam gefunden, der schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben schien. In dem Verunglückten ist der 43 Jahr alte Schneidergeselle August Demmig erkannt worden.

In der beendigten Woche sind (exclusive 4 todgeborener Kinder und zwei im Wasser verunglückter Männer) von hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 32 weibliche, überhaupt 66 Personen. Unter diesen starben: an Abzehung 8, an Altersschwäche 2, an Brustkrankheit 1, an Bruchschaden 1, an Drüsenvereiterung 1, an Durchfall 1, an Fieber 1, an Gehirnleiden 1, an Kehlkopfschwindsucht 1, an Krämpfen 11, an Keuchhusten 1, an Leberleiden 2, an Lungenleiden 15, an Magenkrampf 1, an Nervenleiden 4, an Schlag- und Sticfluß 5, an Unterleidsleiden 1, an Wassersucht 7, an Zahnleiden 2. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 11, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 8, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 12, von 70 bis 80 Jahren 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1838 Scheffel Weizen, 664 Scheffel Roggen, 376 Scheffel Gerste und 1236 Scheffel Hafer.

Auf dem am 13ten und 14ten d. hier abgehaltenen Ross- und Viehmarkt waren 2500 Stück Pferde, worunter 300 Stück junge Pferde, feilgeboten. An inländischem Schlachtvieh waren 280 Stück Ochsen, 70 Stück Kühe und 722 Stück Schweine vorhanden.

Am 15ten gegen Abend kam das Eis, welches 9 Tage hindurch im Bereich der hiesigen Stadt die obere Oder bedeckt hatte, in Bewegung (s. unten), und schon am 16ten langten 14 Schiffe mit Weizen, 6 Schiffe mit Roggen und 3 Schiffe mit Gerste hier an.

Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 17 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 5 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 15ten d. am ersteren 6 Zoll und am letzteren um 1 Fuß gefallen.

Im Monat Februar haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 3 Schneider, 12 Kaufleute, 4 Schuhmacher, 4 Hausacquirenten, 1 Holzhändler, 1 Kleiderhändler, 1 Barbier, 1 Lederhändler, 1 Tischler, 1 Schmied, 3 Lohnkutscher, 1 Waffefabrikant, 1 Stubenvermieter, 1 Fischer, 1 Commissionair, 1 Fischhändler, 1 Bäcker, 1 Pußwarenhändler, 1 Handelsmann, 1 Kretschmer, 1 Tapezierer und 1 Zeugmacher. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 40 (darunter aus Breslau 18), aus dem Herzogthum Braunschweig 1, aus dem Königreich Hannover 1 und aus dem Königreich Sachsen 1.

† Breslau, 17. März. Der Eisgang ist nunmehr glücklich vorübergegangen. Im Laufe des gestrigen Tages und der abgewichenen Nacht hat sich bei dem nicht bedeutend veränderten Wasserstande das Eis in Bewegung gesetzt und ist, ohne irgend einen Schaden verursacht zu haben, abgegangen. Nur vor der Matthiasmühle und einigen Brücken liegen noch kleine Partien Eis, welche jedoch von gar keiner Bedeutung sind. Der Eisgang ist daher für dieses Jahr als beendet zu betrachten.

* Breslau. In der Woche vom 10ten bis 16ten März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3264 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2389 Thaler.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 10ten bis 16ten d. Mts. 3741 Personen befördert. Die Einnahme betrug 1812 Thaler 20 Sgr. 1 Pf.

Breslau, 14. März. Am heutigen Tage früh 9 Uhr fand durch Herrn Consistorialrath Fischer die feierliche Installation des bisherigen zweiten Predigers Herrn Kutta als erster Prediger und Ecclesiast und des bisherigen Lektors Herrn Knüttell als zweiter Prediger an der Kirche zu St. Barbara statt, und wurde durch die mit demselben Akte verbundene Einweihung der neu erwählten Kirchenvorsteher, des Kaufmanns Hrn. Hildebrandt und des Schmiedemeisters und Stadtverordneten Hrn. Mükkude zur kirchl. Doppelfeier erhoben. (Kirch. Anz.)

* Breslau, 16. März. Gestern Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurde dem Professor Dr. Haase von den Studirenden ein glänzender Fackelzug gebracht. Daß sich außer seinen Zuhörern noch eine große Zahl von Studirenden aus allen anderen Fakultäten dem Unternehmen angeschlossen hatte, giebt einen um so überzeugenderen Beweis von der hohen Achtung, in welcher der Herr Professor bei der hiesigen akademischen Jugend steht, als das Feld des Wissens, auf dem er zu wirken berufen, sonst eben nicht die Aussicht auf eine allgemeine und allseitige Anerkennung eröffnet. Der Zug, von den Chargirten und zwei Musikchören angeführt, bewegte sich von dem Universitätsplatze aus über die Schmiedebrücke, berührte eine Seite des Ringes und begab sich über die Oberstraße und Oberbrücke nach dem Bürgerwerder vor die Wohnung des Gefeierten. Hier angekommen, begaben sich drei Deputirte auf sein Zimmer und überreichten ihm im Namen ihrer Commilitonen ein deutsches und ein lateinisches Festgedicht. Herr Professor Dr. Haase trat darauf in die Mitte der Studirenden, von welchen er mit einem dreifachen Hoch empfangen wurde, und drückte ihnen in einer Rede seinen innigsten Dank für die ihm zu Theil gewordene Ehre aus. Diese Ehre — so waren ungefähr seine Worte — erfreue ihn um so mehr, als er das höchste Glück in seinem geliebten Berufe erblicke. Die Freude über die durch die Feier kundgegebene Bestätigung seiner gedeihlichen Thätigkeit dürfe er sich ohne Rückhalt aneignen, da die Studirenden ihre Gesinnungen ganz frei, ohne äußerliche Veranlassungen zu erkennen gegeben, und er sich ihren Beifall nie durch Fittler und Glanz der Rede erschließen habe. Sein Vertrauen, daß er seinen Zuhörern die Wissenschaft mit männlichem Ernst und strenger Gründlichkeit bieten könne, sehe er jetzt auf die glänzendste Weise gerechtfertigt, da ihn auch durch den sprödesten Stoff hindurch ihre Theilnahme begleitet habe. Nicht ein flüchtiges Interesse, sondern eine dauernde Liebe hätten sie bewährt und dadurch ein deutliches Zeugniß gegeben, daß ihre Liebe, welche ohne ihre erste Bedingung, ohne die Freiheit, gar nicht existiren könne, keiner äußeren Antriebe, keiner zwingenden Leitungen bedürfe. So hätte er denn in einen

Wunsch einzustimmen, der ihnen mehr als alle persönlichen Ehren am Herzen liegen müsse, daß der Liebe zur Wissenschaft nie die Freiheit der Wissenschaft endigte die Feierlichkeit. — Die Fackeln wurden auf einem nahen geeigneten Plage unter dem üblichen Abfingen des Gaudeamus verbrannt.

Die Deutsche Allg. Ztg. enthält ein Schreiben „aus Mittelschlesien, 11. März,“ die Erbauung des Ständehauses zu Breslau betreffend, aus welchem wir, mit Uebergehung der daran geknüpften Bemerkungen, den Inhalt mittheilen, ohne für die Wahrheit desselben irgendwie einzustehen: „Die Nothwendigkeit des Baues wurde bei der letzten Ständeversammlung angeregt und es bildete sich zu diesem Zwecke ein eignes Comité. Indessen erhoben sich alsbald Bedenkllichkeiten dagegen. Der Bau ist auf nahe an 100,000 Rthlr. veranschlagt, und dürfte diese Summe jedenfalls überschritten werden. Der ganze Bau erscheint überflüssig, da das bisherige, wenn auch gemietete Lokal genügt und das General-Landschaftshaus auch zum Ständehaus eingerichtet werden könnte. Dann erregt sich auch die Einleitung dieser ganzen Angelegenheit keines allgemeinen Beifalls. Das Comité beschloß den Bau und begann ihn, ohne die Genehmigung zu demselben von allen Mitständen in Händen zu haben. Dies erregte, wie billig, Mißvergnügen. Als dann Subscriptionen in der ganzen Provinz gesammelt wurden, verweigerten Viele den Beitritt zu dem Unternehmen, Andere zeichneten nicht nach Thalern, sondern nach Silbergroschen. Die natürliche Folge davon war, daß die bedeutenden Baukosten, durch die freiwilligen Beiträge nicht gedeckt wurden. Was war nun zu thun? Das Natürlichste wäre unstreitig gewesen, entweder man hätte diese ganze Angelegenheit, da sich die Provinz in ihrer Gesamtheit offenbar nicht dafür interessirte, fallen lassen, oder die Unternehmer hätten das Deficit aus ihren eignen Mitteln gedeckt. Aber es ist ein anderer Weg eingeschlagen worden. Sei es nun, daß Diejenigen, welche an der Spitze der Sache stehen, Anstand nehmen, ein, wenn auch ohne ausdrücklichen Auftrag der Provinz unternommenes Werk, im Stiche zu lassen, oder sei es aus einem anderen Grunde, kurz der Bau soll fortgesetzt werden. Da jedoch die angebotenen Beiträge die Kosten nicht decken, so sind sie nun auf die Provinz nach dem Steuerfuße repartirt worden. Damit sind natürlich nur die wenigen Unternehmer des Baues zufrieden. Diejenigen, welche wenig, sowie jene, welche gar nichts gezeichnet haben, weigern sich, die Rechtmäßigkeit einer Steuer anzuerkennen, welche als ein Geschenk angesehen werden sollte, und nun zu einer Abgabe gemacht wird, welche man nöthigenfalls mit Execution betreiben möchte. Daher erregt die Ausschreibung dieser Landhaussteuer in diesem Augenblick in der ganzen Provinz die größte Sensation. Jedenfalls entbehrt sie alles rechtlichen Grundes, und es läßt sich nicht denken, daß man zur Erhaltung derselben zu den äußersten Mitteln der Gewalt schreiten werde. Die Ehre und das Wohl der Provinz ist dabei nicht bethelligt. Mögen daher Diejenigen, welche ein Geschäft ohne ausdrücklichen Auftrag aller Mitinteressenten übernommen haben, nun auch die Befehle desselben, die sie leicht voraussehen konnten, für sich selbst tragen.“ — Möchten etwanige falsche Angaben recht bald ihre Berichtigung finden.

** Breslau, 16. März.

Dem Comité des „Vereins zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern Schlesiens“ lag in der gestrigen Sitzung nach Erledigung der currenten Geschäfte ein Anschreiben des provisorischen Schweidnitzer Comité's zur Berathung vor, in welchem dasselbe hinsichtlich der Unerläßlichkeit eines Centralvereins den in einem Artikel der Breslauer Zeitung Nr. 59 dargelegten Ansichten beitrifft und mit der Bemerkung, daß es aus den ähnlichen Gründen, wie der Breslauer Verein, gern vermieden habe, sich als Centralverein zu constituiren und zu geriren, den Entwurf zu den Statuten eines Centralvereins, so wie den Entwurf zu den Statuten für den Schweidnitz-Waldenburger Kreisverein (welche Statuten von der General-Versammlung am 11ten d. M. in Schweidnitz berathen resp. genehmigt werden sollen) überreicht. Beide Entwürfe wurden diskutiert; das Comité ist gesonnen, durch zwei Deputirte die Generalversammlung zu beschicken, gegen die vorgeschlagene complizirte und schwerfällige Organisation eines Centralvereins wurden jedoch schon jetzt die vielseitigsten Bedenken aufgestellt, wobei wiederholt die vielfachen Erklärungen von resp. Kreis-Hilfsvereinen, daß sie bereit seien, sich dem hiesigen Verein anzuschließen, wünschend, er möge als Centralverein auftreten, zur Sprache kamen. Das Comité hat die nöthigen Schritte zur Erlangung der Autorisation des hiesigen Vereins seitens der Behörden gemacht, und an drei hochgestellte Schlesier in Berlin das Gesuch, die Vereinszwecke durch ihre Theilnahme kräftig fördern zu wollen, gerichtet. Es wird zu gleichem Ziele einen Aufruf an sämtliche Kreis- und Stadt-Blätter der Provinz, so wie an die deutschen Zeitungen erlassen. Die Beistauern in unserer Stadt nehmen einen guten Fortgang.

Wintergarten.

Das edle Vorhaben der Damen vom Verein zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern Schlesiens hat hier einen Erfolg so glänzend gehabt, wie ihn die Faktoren: ächter Wohlthätigkeits-Sinn, eine gewisse moralische Nöthigung, zu welcher das Patronat der gesellschaftlichen Communitäten oft, wo nicht unentbehrlich doch außerordentlich nützlich ist, und einige Neugier nur schaffen können. Der Saal des Wintergartens war überall gefüllt. Die Damen des Vereins haben eine schöne Beisteuer für ihre armen Klienten erworben, sie allein, denn wer aus diesem großen, auf ihren Aufruf herbeigeeilten Publikum darf sagen, daß seine Gabe ein Geschenk gewesen sei, nachdem er für dieselbe eine so ausserlesene Gegenleistung, die charmante Unterhaltung eines ganzen Abends, Musik, Poesie, Gesang, und eine Reihe von trefflichen Tableau's, empfangen hat? Dürften wir mit der Feder eines englischen Reporter's an die Schilderungen aller dieser Festgaben gehen, dürften wir mit einer minutiösen Gewissenhaftigkeit jedes der Eindrücke, welche Schönheit, Anmuth und kunstverständiges Behagen in dem Geiste der Anwesenden zurückließen, auf die Deffentlichkeit übertragen, so würden wir zu der schlichten historischen Skizze auch die kritische Musterung und Anerkennung fügen können. Ist uns jedoch nur jene Skizze vergönnt, so mögen wenigstens durch ihre Vollständigkeit die schönen Erinnerungen, welche jeder Theilnehmer an der Soirée mit sich davon trug, befestigt werden. Hr. Dr. Freytag eröffnete den Abend durch einen Prolog, dem die Auführung der Fest-Duverture zu Guttenbergs Oratorium von Löwe und sodann in der ersten Abtheilung die Tableau's: die heilige Elisabet, Gaben spendend, nach einer Skizze von Resch, der Tabuletkrämer nach Lindau, Judith und Holofernes nach Horace Vernet, Italienische Fischer-Familie nach Nidel; in der zweiten Abtheilung: der Rattenfänger von Hameln nach einer Randzeichnung von Sonderland, zwei Damen in alt-französischer Tracht nach einem franz. Gemälde, der Küchenjunge Lully, der Dame Monpenser vorspielend, nach einem franz. Gemälde und Soldaten unterm Gewehr folgten. Hr. Dr. Freytag schickte den Tableau's poetische Erklärungen voraus, und wenn schon in seinem Prologe der Zweck des Abends einen schwungreichen und gedankenvollen Herold fand, so erhoben sich die einzelnen Erklärungen weit über eine gewöhnliche Gelegenheits-Poesie, indem sie nicht nur in ihrem Inhalte berebte Dölmischer der nach ihnen erscheinenden lebenden Bilder waren, sondern auch in ihrer Form den Geist dieser Bilder lebhaft und treffend wieder Spiegelten. So waren die Prologe zu den Tableau's: der Rattenfänger von Hameln und der Küchenjunge Lully kleine poetische Meisterstücke. Die lebenden Bilder wurden zum Theil mit Gesang begleitet. Hier hatte Hr. Mosewius die Kompositionen eines Gedichtes von Simon Dach und eines Liedes von Tieck geliefert. Zwischen den Tableau's wurden vorgetragen: ein Lied von Mendelssohn, Gesang der Libellen von Hoffmann, componirt von Richter, Ditirambo von Curschmann und ein Soldatenlied von Hoffmann, componirt von Stern, welches das Bild: Soldaten unterm Gewehr mit einem ganz besonderen Effekte vorbereitete. Die Eröffnung des zweiten Theils erfolgte durch die Duverture „La Médecine sans Médecin“ von Herold. Die Bilder erschienen auf einem netten kleinen Theater, mit den passenden Dekorationen und Verfestücken, in einer Beleuchtung, welche die Leitung einer Kundigen und sicheren Hand verrieth. Wenn schon unser Programm zeigt, welche eine vollgiltige Unterhaltung sie, in pikanter Abwechslung das Nührende und Heitere vor das Auge führend, gewähren mußten, so wurde der Genuß durch das außerordentlich geschmackvolle Arrangement und durch das, vom besten Erfolg gekrönte Bemühen der Darsteller, sich in ihre Rollen hineinzuleben, verstärkt. Nach der Vorstellung vereinigte sich ein großer Theil der Anwesenden, Acteurs und Publikum, zu einem Souper.

Nach einer uns eben zugegangenen Nachricht hat der Billet-Verkauf einen Ertrag von 650 Thaler eingebracht. Herr Kuzner hat den Saal nebst Beleuchtung und Heizung, Hr. Bialecki die Instrumental-Musik unentgeltlich gewährt, Hr. Wessalié den Flügel unentgeltlich zur Disposition gestellt; Hr. Mosewius die Gesangsauführung und Hr. Dr. Freytag, die H. Resch und Pape die sämtlichen Arrangements mit wahrer Aufopferung geleitet, und auch Hr. Kunsthändler Karfch um den Absatz einer beträchtlichen Anzahl von Billets sich bemüht. Die Theater-Direktion hat fast sämtliche Dekorationen und Requisiten geliehen. Im Namen der hilfsbedürftigen Weber sei allen diesen Menschenfreunden der innigste Dank ausgesprochen.

† Breslau, 16. März. Am 14. d. M. Abends wurde eine russische Dame durch Abschneiden des Koffers vom Wagen auf dem Wege von Lissa bis zu der sogenannten Pelzbrücke bestohlen. Der erbrochene Koffer ist bereits auf dem Felde, unweit des Ortes, wo

der Diebstahl verübt worden, aufgefunden worden. — Aus einem Destillateur-Laden wurde am 15. d. M. die Kasse mit ohngefähr 11 bis 12 Thln. entwendet. Ein Mensch, welcher sich in dem Lokal eingefunden, um Branntwein zu kaufen, hatte — die Aufmerksamkeit des Ladenmädchens von sich abzulenken gewußt, und in einem Augenblicke, in welchem er nicht beobachtet war, die Kasse ergriffen, und sich damit so schnell entfernt, daß er nicht mehr eingeholt werden konnte. — Es ist schon vielfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß die in den Häusern herumerschleichenden Bettler meist Diebe sind, welche nur darauf ausgehen unter der Maske reisender Handwerker u. c. Gelegenheit zum Stehlen zu suchen. So wurde ein solcher angeblich reisender Handwerker aus Warschau am 15. d. M. in einem Hause unter Umständen betroffen, welche kaum einen Zweifel darüber ließen, daß er einen Diebstahl beabsichtigt hatte. Er wurde der Polizei übergeben, und in ihm sofort ein vielfach bestrafter, gefährlicher Dieb erkannt, welcher davon Profession macht, unter dem Vorgeben, als sei er ein reisender Handwerksgefell, sich in Küchen und Stuben zu schleichen, und zu stehlen, oder durch Abdrückung der Schlüsselöcher in Wachs oder Brodt die Verübung von Einbrüchen vorzubereiten. Mehr als 40 verschiedene kleine Münzen ließen keinen Zweifel darüber, daß er seine Wanderungen durch eine große Anzahl Häuser gemacht hatte. Dieser Fall mag zur richtigen Beurtheilung der hiesigen Bettler dienen.

* Pieguitz, 16. März. Am heutigen Tage feierte der hiesige königl. Ober-Post-Direktor Hr. Balde sein 50jähriges Dienst-Jubiläum. Am Abende vorher wurde dem Jubilar eine Serenade, am Tage der Feier selbst eine Morgenmusik gebracht. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich die zum Feste anwesenden Postbeamten im Gasthose „zum preussischen Hof“, um sich von dort aus in die Wohnung des Jubilars zu begeben und ihm unter Ueberreichung eines silbernen, von Hrn. Somme in Breslau gefertigten, Pokals und anderer Ehrengeschenke zu dem Feste ihren Glückwunsch abzusprechen. Darauf erschienen sämtliche Militär- und Civil-Beamten, so wie Repräsentanten der hiesigen Loge und Kaufmannschaft, um ebenfalls ihre Gratulationen darzubringen. Mittags um 1 Uhr wurde der Jubilar von zwei Postbeamten aus seiner Wohnung abgeholt und nach dem Logen-Lokale geführt, wo er von den versammelten Brüdern empfangen wurde, und ihm zu Ehren eine Logen-Feier stattfand. Darauf wurde der Jubilar von den Brüdern in den Versammlungs-Saal, in welchem die Theilnehmer an dem Festmahl gegen 2 Uhr sich einfanden, geleitet, und aus diesem von dem Hrn. Regierungs-Chef-Präsidenten Grafen zu Stolberg-Wernigerode und dem Hrn. Regierungs-Vice-Präsidenten von Westphalen in den festlich geschmückten Speise-Saal der Loge geführt. Um 2 Uhr begann das Festmahl, wobei mehrere Toaste ausgebracht und Festlieder vorgetragen wurden, unter welchen der in Versen gesprochene Lebenslaß des Jubilars und ein Festgruß mit Pösthorn-Begleitung allgemeinen Anklang fand. Als Anerkennung der Verdienste um den Staat war dem Jubilar der Rothe Adler-Orden III. Klasse mit der Schleife von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst verliehen worden.

Görlitz, 14. März. Am 5. d. M. hielt der hiesige Gewerbeverein seine jährliche Hauptversammlung ab. — Im Jahre 1843 ist in Görlitz nicht wenig gebaut worden. Neue Häuser entstanden 27, neue Nebengebäude 17; neue Verkaufsläden wurden 9 angelegt; 49 Häuser erhielten neuen Anstrich. Blitzableiter sind 14 gesetzt worden. — Von öffentlichen Gebäuden ist das neue Krankenhaus zu nennen, welches mit einem Aufwande von mehr als 25,000 Rtl. erbaut und ausgestattet wird, und ein Muster solider und zugleich ansprechender Bauart gibt. — Das neue Jahr verspricht ebenfalls viele bauliche Veränderungen; darunter wird der Bahnhof, demnächst der Viaduct, 125 Fuß über der Reisse, dem Vernehmen nach auf 800,000 Thaler veranschlagt, und die neue Bürgerschule, wozu eine Konkurrenz der Bauprojekte eröffnet worden ist, nebst dem Senator Thores'schen Hause am Obermarkte, den Reigen anführen. Auch im Parke wird ein Gartenhaus erbaut werden, wozu der königliche Baumeister Hamann in Erdmannsdorf das Projekt gemacht hat. Ebenso ist der Bau der Reissebrücke nunmehr in nächster Zeit zu erwarten, und sind die Vorarbeiten dazu meist vollendet. — Eine recht erfreuliche Nachricht bewegt seit einigen Tagen die Gemüther, nämlich daß auch der Bau einer Eisenbahn von hier nach Reichenberg so gut wie gewiß und ausgemacht sei. Möchte diese Nachricht sich bestätigen.

(G. Anz.)

Mannigfaltiges.

— (Koblenz, 11. März.) Von unserer Rheinbrücke fehlen, durch Collision mit einem Dampfboote, seit gestern Abend 8 Uhr 5 Joche, wovon 2 Schiffe versunken sind; eines liegt halb unter Wasser, die andern sind bei Urbar gelandet. Auf der Mosel wirkten hier um jene Zeit Sturm und Wellen noch unglückli-

cher als auf dem Rheine und haben dort leider auch noch viel größere Verluste in unserer unmittelbaren Nähe hervorgerufen. Vier Schiffe liegen auf dem Grunde theils der Mosel, theils des Rheines.

(Rh. u. M.-Z.)

— (Zschopau.) Fast die ältesten Bewohner des Gebirges können sich nicht erinnern, daß im Monat März bei furchtbaren Stürmen so große Massen von Schnee gefallen, so daß viele Straßen gar nicht, die Hauptstraßen aber nicht ohne große Gefahr zu passiren sind. — Den 11. März Nachts bei sehr großem Sturm donnerte und bligte es, worauf abermals heftiges Schneegestöber begann und fast kein Tag vergangen ist, wo nicht noch Schnee gefallen, so daß er bereits in hiesiger Gegend theilweise 10 und 11 Ellen hoch liegt. — Den 11., 12. und 13. März hatte man Arbeiter massenweise auf der Hauptstraße zwischen Marienberg und Zschopau zum Auswerfen des Schnees angestellt, um nur diese Hauptstraße zum Passiren offen zu halten, aber trotz der größten Anstrengungen ist es nicht gelungen, und man hat sich genöthigt gesehen, die Straße durch Waldungen und über Felder zu verlegen. Wollwagen, welche von Chemnitz kommend, hier durchpassirten, waren nicht mehr trotz aller Vorspannung von 8 und 10 Pferden weiter fortzubringen und hatten schon auf der Tour von Chemnitz nach hierher mehrmals umgeworfen. — Alles Auswerfen auf den Straßen bleibt nutzlos, da der Wind in kurzer Zeit die aufgeworfenen Schneedämme zusammenwirft. (L. Z.)

— (Rom.) Sogenannte Mißheirathen zwischen Adelligen und Bürgerlichen kommen in Rom seltener vor als an anderen Orten. Der römische Adel vererbt, wie in England, ausschließlich mit dem Titel und Lehn an den Erstgeborenen, dessen Geschwister ohne adelige Titel nur mäßig dotirt werden. Eben darum aber schließen Adelige fast stets nur mit den Adelligen Ehebindnisse. Um so mehr wird die vom Herzog (Duca) Caffarelli mit einer Mesgerwitwe neulich eingegangene Heirath besprochen. Die Vorfahren des Duca waren Vertraute Kaiser Karls V., der stets bei ihnen wohnte, wenn er hierher kam. Uebrigens ist die Frau eine Venus. Doch hat der Duca ihretwegen sein Commando der Leibwache des Papstes, Guardia nobile, die bekanntlich nur aus Baronen, Marchesen u. c. bestehen kann, niederlegen müssen, da seine Standesverwandten ihn zu rücksichtslos persiflirten. — Am 24. Febr. traf hier ein dem Papste durch den derzeitigen Bischof von Algerien, Monsignore Dupuch, übersandtes Geschenk ein, das die Bewunderung von Dilettanten und Kennern in hohem Grad erregt. Es ist ein aus den seltensten und kostbarsten antiken Steinen, meist Marmorplättchen, gefertigter Tisch. Die natürlichen Fundgruben der größten Anzahl dieser Steine kennt man in unsern Tagen nicht mehr. Der Erzbischof, ein wohlverfahrener Mineralog und Kunstkennner, sammelte sie unter dem Schutte der wiederaufgegrabenen Basilika des heil. Augustinus zu Hippo in Afrika. Der kostbare Tisch soll nach Anordnung des Papstes in demjenigen Saale der vatikanischen Bibliothek aufgestellt werden, an dessen Eingange man jetzt die sitzenden Statuen des Rhetors Aristides und des Bischofs Hippolytus Portuensis sieht. (D. A. Z.)

— Man meldet aus dem k. württembergischen D.-A. Herrenberg, daß der Mörder seiner fünf Kinder (s. vorgestr. Z.) am 9ten in Hagelloch, D.-A. Rübigen, eingefangen und wohlverwahrt an das Oberamts-Gericht in Herrenberg abgeliefert wurde.

— Das „Journal de Constantinople“ meldet aus benannter Hauptstadt unterm 21. und 26. Febr.: „Nachdem die Gewässer der drei Flüsse seit dem 9ten d. M. aus den niedern Quartieren der Stadt Adrianopel zurückgetreten waren, konnte man die ganze Ausdehnung der Verheerungen in jener Stadt ausmitteln. Man zählt über 2000 Häuser, welche in der Stadt zusammengefallen sind, die vielen mehr oder weniger Beschädigten unzurechnet. Obgleich man die Anzahl der dabei ertrunkenen Personen nicht kennt, so weiß man dennoch, daß ihre Anzahl nicht so groß ist, als man anfänglich vermuthete. Sämmtliche längs den Niederungen gelegenen Dörfer haben ihr Vieh eingebüßt, und die Zerstörung an den Gründen ist so groß, als es nur gesehen konnte. Die in Adrianopel ansässigen Europäer haben sehr gelitten. Die Meisten davon haben in Folge der Vernichtung des Dorfes Karajas, worin sie Besitzungen hatten, große Verluste erfahren. Am meisten litten die Vice-Consuln Oesterreichs, Frankreichs und Englands. Die katholische Kirche, welche auf Kosten eines edlen Wohlthäters erst vor einem Jahre war erbaut worden, ist vollständig in Trümmern, welches ein wahres Unglück für die Katholiken in Adrianopel ist. Auch die schöne, steinerne Brücke, welche unter der Regierung des Sultans Mahmud angefangen und erst kürzlich beendet wurde, hat große Beschädigungen erlitten. Die Bestürzung und das Elend der Einwohner hat ihren Gipfel erreicht, und Alles erwartet Hilfe von der Regierung.“

— Es heißt in einem Schreiben aus Macao vom 15. Dezbr. im Journ. d. Debats unter Anderem

A u f r u f.

Eine Frage beschäftigt jetzt das Nachdenken aller wohlwollenden Gemüther, die Frage, wie der drückenden Noth der armen Weber und Spinner des schlesischen Gebirges abzuhelfen sei. Es ist dies eine Lebensfrage; von ihrer Lösung hängt zunächst die Erhaltung Tausender ab, die auf einen Punkt des Elends gelangt sind, wo eine entscheidende Krisis eintreten muß. Ohne schleunige Hülfe, gehen sie ihrem sichern Untergange entgegen; ihr Untergang aber zieht unausbleibliche Verarmung der Gegenden nach sich, deren Bevölkerung zum großen Theile aus ihnen besteht, und kaum lassen sich die weitem davon abhängenden unglücklichen Folgen berechnen.

Dies erkennend, haben sich — ein schöner Beweis der Gesinnung heutiger Zeit — schon überall her Stimmen erhoben, Deutschland um Hülfe anrufend, das schon so oft seine Bereitwilligkeit bewährte, wo es Rettung galt. Die Spalten der Breslauer und schlesischen Zeitung enthalten viele Berichte, in denen Beispiele des bejammernswerthesten Elends vor Augen gestellt werden. Solche Beispiele sind nur den Orten entnommen, welche dem Gesichtskreise der Berichterstatter zunächst lagen. Dies darf nicht zu dem Glauben veranlassen, daß gerade in jenen Orten die Noth am drückendsten sei; sie ist überall, an jedem Orte, der von jener unglücklichen Klasse der Gewerbetreibenden bewohnt wird, dieselbe.

So ist denn auch der Grafschaft Glatz, vor allem aber das an Spinnern und Webern reichen Habelschwerdter Kreises, selten oder nie erwähnt, und dennoch ist die Noth hier nicht geringer, als an irgend einem andern Orte. Es bedarf keiner Beispiele, um die Noth zu schildern, denn das Beispiel ist die Regel, und bedarf nur eines allgemeinen Bildes.

Keiner dieser Unglücklichen vermag sein Verdienst höher zu bringen, als auf 12 Sgr. wöchentlich, also jährlich auf circa 30 Rthl. Dies setzt voraus, einmal, daß er unausgesetzt Arbeit hat, was vielleicht bei keinem einzigen der Fall ist, dann aber auch, daß nicht nur der Mann selbst, sondern auch seine ganze Familie bei der Arbeit ununterbrochen thätig ist. Von einem Nebenverdienste durch die Frau oder Kinder, ist also nicht die Rede. Das ganze Einkommen der Familie besteht demnach in 30 Rthl. jährlich. Davon muß er bezahlen: Klassensteuer und Kommunalabgaben; wenn er Besitzer eines Häuschens ist: Hypothekenzinsen und Abgaben an die Guts herrschaft; wenn nicht Miethes; davon muß er sich und die Seinigen bekleden, Feuerung für 8 Monate des Jahres — denn so lange ist es Winter — kaufen, der Rest bleibt ihm günstigen Falls um Nahrung zu schaffen. Was aber kann er schaffen? Brot ist zu theuer, der Rest seines Geldes langt dazu nicht für das ganze Jahr, also Kartoffeln; ja wenn er diese nur noch immer bekäme. Sie sind aufgezehrt bis auf den Rest, welchen der Gutsbesitzer nicht veräußern kann. Schon öfters ist der Fall vorgekommen, daß ein solcher Unglücklicher nirgends Kartoffeln aufreiben konnte, und seine unglücklichen hungernden Kinder hinausweisen mußte, mit dem Bescheide: „Sacht euch etwas zu essen, ich kann euch nichts geben.“ Und bei diesem Elend zahlt der Unglückliche dennoch seine Steuer, er erfüllt seine Pflicht und leidet schweigend; kein Wort der Klage kommt über seine Lippen; vorzüglich in der Grafschaft Glatz; und der Durchreisende möchte schwerlich ahnen können, welches Elend die Hütten bergen, an denen er vorbeifährt.

Wem möchte nicht solcher Jammer mächtig das Herz ergreifen? in wem möchte sich nicht der Wunsch regen, solche Noth zu lindern? Wenn alle Wohlwollenden zusammentreten, so kann, so wird geholfen werden, denn ihre Menge ist groß, und wenn auch der Einzelne nur wenig beitragen kann, so ist doch die Gesammtheit stark und mächtig.

Es muß daher jedes dem Mitleid und Wohlthätigkeitsfönn offene Herz erfreuen, und anfeuern, da sich in Breslau und Schweidnitz bereits Vereine gebildet haben, welche sich als Aufgabe gestellt, die augenblickliche Noth jener Bedrängten zu mildern, und demnächst auf Ergründung und Beseitigung der Ursachen ihrer Noth hinzuwirken, und deren Mitglieder schon mit Energie Hand anlegen, Hülfe und Rettung in die düstern Wohnungen des Kammers und Elends zu bringen.

Wem aber läge es näher für diese nothleidenden Menschen zu wirken, als denen, die unter ihnen leben, die ihr Elend täglich vor Augen haben, und wo könnten Vereine unmittelbarer und schleuniger Hülfe leisten, als an dem Sitze des Elends selbst? Daher ist es eine billige und gerechte Anforderung, daß zunächst alle mitfühlenden Männer in den von dem geschilderten Elende belasteten Gegenden zu solchen Vereinen zusammentreten, und im Verein mit den schon bestehenden und sich noch bildenden den großen gemeinschaftlichen Zweck zu verfolgen.

Von dieser Ueberzeugung tief durchdrungen, und in diesem Sinne, haben es die Unterzeichneten für eine von der Menschlichkeit gebotene Pflicht angesehen, einen solchen Verein unter dem Namen:

„Verein Zur Abhilfe der Noth unter den Webern und Spinnern im Glatzer Gebirge, Habelschwerdter Kreises“

zu bilden, dessen Gründung von dem mitunterzeichneten Landrath v. Prittowis in der schlesischen und Breslauer Zeitung einigemal angekündigt worden.

Wir wissen, was es bedarf, die Noth Tausender zu lindern; dies schreckt uns aber nicht zurück, mit Vertrauen wenden auch wir uns an alle mitfühlenden Menschen, und namentlich an die, welche sich besonders für unsere Gegend interessieren, mit der Bitte, uns milde Beiträge zukommen zu lassen. Die Hülfe war ja nicht fern, wo es galt, augenblicklichen Schaden zu ersezen, hier aber gilt es das Leben, und was mehr ist, das moralische Wohl vieler Tausende.

Möchte unsere Bitte nicht vergebens sein, möchten wir, wie wir es vertrauensvoll hoffen, bei recht vielen Theilnahme finden.

Die für unsern Verein besonders bestimmten Gaben der Liebe, wird in Breslau der Herr Kaufmann L. J. Urban, am Ringe Nro. 58, so wie unser Kassirer, der Gräflich von Althan'sche Oberverwalter Herr Reichart hier selbst, gern in Empfang nehmen, die eingegangenen Beiträge werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht und über die Wirksamkeit des Vereins Bericht erstattet werden.

Mittelwalde, in der Grafschaft den 9. März 1844.

- Beschoner, Bürgermeister.
- Bittner, Pfarrer und Kreis-Schulen-Inspector.
- Franz, Justitiarius.
- Hatscher, Kaufmann.
- Höcker, Kaufmann.
- John, Kaufmann.
- v. Moß, Königl. Ober-Zoll-Inspect. u. Reg.-Assessor.
- Dertel, Hauptzollamts-Rendant,
- Pohl, Apotheker.
- v. Prittowis, Königl. Landrath.
- Raschke, Rathmann.
- Reichardt, Gräflich v. Althan'scher Oberverwalter.
- Wenzel, Königl. Ob.-Landes-Gen.-Assess. und Stadt-Richter.

In der Ueberzeugung, daß recht viele der verehrten Bewohner der guten Stadt Breslau ihre besondere Theilnahme den eben so fleißigen, als genügsamen, still duldenden, und so hart und schwer bedrängten Bewohnern der Grafschaft zuwenden werden, wünsche ich nichts sehnlicher, als daß außer einer recht reichlichen Betheiligung aus den schon vorhandenen und stets wachsenden Unterstützungsfonds, auch der vorstehende Aufruf zur Hülfe, von recht segensreichen Folgen sein und ich in den Stand gesetzt werden möge, meinen lieben armen Landsleuten, durch meine schwache Mitwirkung so nützlich zu werden, als sie es in der That verdienen, zu welchem Zwecke ich mich zur Empfangnahme und Abführung milder Gaben an den genannten Verein von Herzen gern bereit erkläre.

Breslau, den 16. März 1844.

L. J. Urban, am Ringe Nro. 58.

„Vor einigen Tagen hatten wir zu Canton ein zugleich furchtbares und großartiges Schauspiel, einen Brand, welcher 15 bis 1600 Häuser in Trümmer verwandelte. Zwei Tage nachher flog eine cochinchinesische Corvette mit ihrer ganzen Mannschaft in die Luft; über hundert Matrosen kamen in den Fluthen oder durch das Feuer um; es war ein entsetzlicher Anblick. Es wurde dieser Unfall sowohl, wie der Brand zu Canton durch Brandsifter veranlaßt, die solche Gelegenheiten zum Plündern der Magazine benützen. Sechs dieser Ungeheuer wurden von der Polizei auf frischer That ertappt; sie wurden zum Hungertode verurtheilt, den sie in öffentlicher Schaustellung zu erleiden hatten. Ihre Leiden waren fürchterlich. Eine zahlreiche Volksmasse drängte sich um die Verbrecher her und weidete sich an deren langsamem Todeskampfe. Sollte man es aber glauben? Sogar Wetten wurden von einigen der gaffenden Zuschauer darüber abgeschlossen, wie viel Zeit noch diese Unglücklichen bis zu ihrem letzten Athemzuge hätten.“

Zweifelbige Charade und Logogriph.

Die Erste ist ein dicker Strang,
Von festem Stoff und äußerst lang.
Vom Römer wird die Zwei gespeist
Im Land, wo Milch und Honig fließt.
Die dem Lyäer Weibrauch streu'n,
Die werden oft im Ganzen sein.
Stell' nun voran der Eins die Zwei,
Und gib ein h jedweder bei,
So zeigen Dir sich Flügelthierchen
Von winzig niedlichen Figürchen,
Die man als räthselhaftes Gift
Im Reich der Pflanzenwesen trifft.

Bdt.

*** Handelsbericht.**

Breslau, den 16. März 1844. Der Umsatz in Weizen war in dieser Woche nur von geringer Bedeutung, die schlechten Wege verhinderten die Zufuhre; indessen was von schwerer Waare zu Markte kam, fand willige Käufer, um Verladungen zu komplettieren; für weißen Weizen zahlte man 58—62 Sgr. pro Schfl., für gelben Weizen zahlte man 54—58 Sgr. pro Schfl., geringe Waare ohne Liebhaber, indessen ging Einiges zu 50—52 Sgr. pro Schfl. um.

In Roggen hatten wir ein belebtes Geschäft, da bedeutende Partien nach Sachsen gingen; die Preise blieben fest von 35 bis 38 1/2 Sgr. pro Schfl.

Gerste bleibt gefragt und wurde nach Qualität von 28 bis 31 Sgr. pro Schfl. bezahlt; ein Gleiches vermögen wir vom Hafer zu berichten, der sich auf 18—20 Sgr. pro Schfl. behauptete.

Erbsen ohne Veränderung auf 35—38 Sgr. pro Schfl. Schlagslein, poln. ungerinigter, 3 1/2 Rthlr. pro Sack, gute, gereinigte Waare 4 1/2 Rthlr. pro Sack.

In Rapps nur wenig Geschäfte mit 80—81 Sgr. pro Schfl. und Rübsen mit 62—66 Sgr. bezahlt.

Hohes Rüböl 10—10 1/2 Rthlr., raffiniertes bis 11 Rthlr., ohne Umfas.

Rothe Kleesaat, feine Waare, begehrt und mit 14 bis 15 Rthlr. pro Ctr. zu begeben, dagegen Mittelsorten gedrückt und mit 12—13 Rthlr. zu notiren. Weiße Saat 24 bis 25 Rthlr. pro Ctr., Mittelsorten von 18—22 Rthlr., zu welchen Preisen Einiges gemacht wurde.

Spiritus, Loco-Waare, 6 1/2—7 1/4 Rthlr. 1 Eimer à 80 % auf spätere Lieferung 7—7 1/2 Rthlr.

Zink, ohne anmirende auswärtige Berichte, in loco 6 1/2 Rthlr. pro Ctr.

Wolle. Im Laufe dieser Woche ist Mehreres von unsern Lagen abgesetzt worden, namentlich polnische Einshuren zu den Preisen von 44—50 Rthlr. pro Ctr., Serberwollen von 40—44 Rthlr., und Schweiswollen von 46—50 Rthlr., auch Zigairwollen fanden Absatz zu 18—20 Rthlr., sämtliche Einkäufe waren für ausländische Rechnung. Im Woll-Abfluße auf den Schafen ist zwar Manches schon gemacht worden, indessen doch nicht in dem Maße, wie viel in früheren Jahren bei gleichen Ausfichten; der Aktienhandel, wo man bequemer und schneller reich zu werden hofft, mag die ehemaligen Speculanten abhalten. Man kann das bereits verschlossene Quantum in Schlesien auf circa 2000 Ctr. annehmen, wovon ein angesehenes hiesiges Haus allein wohl die Hälfte kontrahirt haben mag. Bis jetzt ist ungefähr 5 bis 7 Rthlr. über vorjährige Preise bewilligt worden.

Aktien-Markt.

Breslau, 16. März. Die besseren Berliner Berichte haben an heutiger Börse einen ziemlich lebhaften Umsatz hervorgerufen.

Nieder-schlesisch-Märkische	117,
Sächsisch-Schlesische	114 1/2,
Stogauer Zweigbahn	113 1/2 Brief,
Oberschl.-Cracau	113 1/2,
Cosel-Oberberger	113 bezahlt,
Köln-Mindener	111 1/3 Gelb,

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Zum bevorstehenden Markt erlaube ich mir ein geehrtes Publikum auf mein assortirtes Lager der neuesten

Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren,

die ich zu soliden Preisen verkaufe, ergebenst aufmerksam zu machen.

Eduard Joachimssohn,

Blücherplatz Nr. 18, nahe der Junkernstraße.

Die Hutfabrik von Robert Haselbach,

Blücherplatz Nr. 2,

empfehle ihr wohl assortirtes Lager von Filz- und seidnenen Hüten en gros und en détail, unter Zusicherung billigster und promptester Bedienung.

Mehrere große herrschaftliche Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagenremise sind in einem neuen Hause auf der neuen Schweidnitzer-Straße jetzt bald oder zu Ostern zu vermieten. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius Fischer, Ring Nr. 20, zu erfragen.

Auffallend billiger großer Ausverkauf von Mode-Waaren.

Carls-Strasse Nr. 1, Ecke der Schweidniger Strasse, eine Treppe hoch,

soll ein großes Lager ganz moderner Schnittwaaren schleunigst geräumt werden, es sind deshalb die Preise auffallend billig aber festgestellt. Als ganz vorzüglich beachtenswerth sind folgende Waaren: **Kleider-Kattune**, carirt und gestreift, ganz modern und ächtfarbig, das vollständige Kleid für 1 Rthl. **Mouffeline de Laine-Kleider** (18 Ellen haltend), dunkel und hell, von 2 Rthl. ab. 3 Ellen große wollene **UmSchlage-Tücher**, in Auswahl von mehreren 100 Stück, von 22 1/2 Sgr. ab. 1/4 breite bunt carirte **Camlotts** (Poil de Chevre) allerneueste geschmackvollste Muster à 5-6 Sgr. pro Elle. 1/4 breite **Crep de Rachel** und **Chinés** à 5 Sgr. d. Elle. 1/4 breite bunt carirte **Halb-Merinos** à 3 1/2 Sgr. d. Elle. 1/4 breite **Camelots** und **Orleans**, glatt und gemustert, schwarz und couleurt, mit schönstem seidnen Glanze, von 8 Sgr. pro Elle ab. 1/4 breite **Gardinen-Mulls**, fein à 2 1/2 Sgr., bunt carirt 3 Sgr., brochirt mit Bordure 6 Sgr. Franzen u. Worten für 1 Sgr. d. Elle. **Cravatten-Tücher** in Sammt und Seide für 6 Sgr. das Stück. Große **seidene Taschentücher**, ganz waschacht, für 25 Sgr. das Stück. Schwarze **Mailänder Tasse**, dergl. **Tücher** und **Shawls**, **Schleier**, feinste französische lange und kurze **Glacé-Handschuhe**, **Strümpfe** **Blonden**, **Spitzen** u. c.

An das schreibende Publikum,

die Herren Beamten, Kaufleute, Akademiker und sonstiges resp. Publikum, welches viel mit Schreiben beschäftigt ist, können für dieses Genre eine glückliche Acquisition machen durch

C. Mitschels aus London

neuerer Zeit im civilisirten Europa berühmt gewordene

Metallschreibfedern,

welche der eigenen Zurichtung wegen, theils durch Composition der Metalle, theils durch die Schleifart so beschaffen sind, daß sie für 60-70 verschiedene Schriftarten und auf jedes Papier sich eignen, und zwar so, daß selbst Personen, denen es früher unmöglich war, mit Stahlfedern zu schreiben, sich mit Wohlgefallen hieran gewöhnen und die besten Gänsefelle gern entbehren.

Der Agent des genannten Hauses ist mit einem assortirten Lager dieses Fabrikates in Breslau zum Markt (im Gasthof zum blauen Hirsch) eingetroffen, und um jeder irrigen Meinung irgend einer Ausschneiderei vorzubeugen, wird derselbe entweder bereitwillig vor dem Ankauf unentgeltlich Proben hergeben, oder jede passende Gattung im Verkaufslokal durch vorheriges Probiren aussuchen lassen.

Die Preise sind auffallend billig gestellt, und werden solche Großweise à 12 Dugend, von 5 Sgr. bis 2 Rthl., und Dugendweise von 1 Sgr. u. f. w. abgegeben.

Neue Erfindung,

wodurch das Schleifen der Rasir- und Federmesser, so wie der chirurgisch-anatomischen Schneide-Instrumente, auf Steinen unnöthig wird!

Der Erfinder der chemisch-elastischen Streichriemen *)

J. P. Goldtschmidt (Alexanderstraße Nr. 47) in Berlin hat neuerdings einen

Prismatisch-magnetischen Apparat

erfunden, welcher die wichtigsten Bedingungen eines Schärfungsmittels erfüllt, indem die abgestumpften Rasir- und Federmesser, so wie chirurgisch-anatomische Schneide-Instrumente den höchsten Grad Schärfe und Feinheit wieder erhalten, und es geschieht dies in einer höchst Schnelligkeit, daß ein paar maliges Auf- und Abstreichen hinreicht, um den Zweck zu erreichen, und Jedermann ist im Stande, wie auf einem gewöhnlichen Riemen es selbst zu behandeln. — Es hat die Vorzüge gegen das Abziehen oder Schleifen auf Steinen, daß sich die Messer durchaus nicht abnutzen, indem der Stahl nicht irritirt wird, und den Schneide-Instrumenten keine Nachtheile herbeiführen kann. Der Grad der Schärfe, welchen die stumpfsten Schneide-Instrumente auf diesen Streichriemen erhalten, ist der Art, daß der zartfühlendste Bart beim Rasiren nie verspürt wird, daß ein Messer auf dem Gesichte sich befindet, und auf diese Weise wird jede Dual, über die so oft beim Rasiren geseufzt wird, beseitigt.

Auf die bei diesem Apparat beigefügten Kupferplatte wird, mit Hilfe der dazu gehörenden Magnet-Composition, der dicke runde Schnitt, eben so die kleinen Scharten und andere Unregelmäßigkeiten an der Schneide herausgebracht, was besonders für Bewohner kleiner Städte und dem platten Lande um so erwünschtester sein muß, da die früher noch obgewalteten Mängel durch diesen vollkommenen Selbstschleifer gänzlich verschwinden.

Diejenigen Herren, die bereits im Besitze unserer frühern chemisch-elastischen Streichriemen sind, erhalten diese Gattung Kupferplatten, incl. Magnet-Composition zu 1 Rthl. 5 Sgr.

Das auswärtige resp. Publikum wird ersucht, ihre Bestellungen franco einzusenden, da mein Aufenthalt im Gasthof zum blauen Hirsch (Dhlauer Straße) nur während den 8 Markttagen sein wird.

Die Preise sind festgesetzt, mit Holzschrauben 20 Sgr., 1 Rthl., 1 Rthl. 5 Sgr., mit Eisen-schrauben 1 Rthl. 5 Sgr., 1 Rthl. 15 Sgr. und 2 Rthl., Prisma magnetische Schärfer, incl. Metallplatte und Composition, 3 Rthl. à Stück. Die Dauer dieser Riemen ist 10 bis 12 Jahre.

Mit einer Auswahl der vorzüglichsten englischen Rasirmesser, für deren außerordentliche Qualität ich garantire, werde ich diesmal versehen sein, und namentlich aus den berühmten Fabriken von John Barber, James Bingham Johnson u. a. m.

Die Preise sind pro Stück 8 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 1 Rthl. und 1 Rthl. 15 Sgr. von dem besten indischen Wood-Stahl.

J. P. Goldtschmidt, aus Berlin.

*) Welche 1837, 1838, 1839 und 1842 in Berlin, London, Paris und Wien öffentlich belobt worden sind, Brevets und Patente erlangt haben.

Stroh Hüte en gros & en détail

für Damen und Kinder, sowohl in verschiedenen Geflechten, als in den schönsten diesjährigen Facons; desgleichen eine Auswahl Florentiner Herren- und Knaben-Stroh Hüte;

französische Glacé-Handschuhe

für Damen und Herren, in eleganter Waare, empfiehlt preiswürdig zur geneigten Beachtung:

B. Perl jun.

Schweidniger Str. Nr. 1 im Gewölbe.

Zum gegenwärtigen Markt in Breslau trifft abermals ein

C. Austrich aus Paris

mit seinen

Schmuck- und Toilette-Gegenständen von künstlichen Brillanten, Imitation de Diamant, Smaragde, Rubins, Topase u. c.,

bestehend in Halsgeschmeide, Ohrgehängen, Ringen, Bracelets, Collier-Schlössern, Broches, Busennadeln u. c., welche an Pracht und Schönheit den Produkten der Natur nicht nachstehen, und ist man im Stande, denselben Zweck auf eine nicht so kostspielige Weise zu erreichen.

Die täuschende Aehnlichkeit ist von der Art, daß selbst Sachkenner erst nach technischer Untersuchung zur Ueberzeugung der künstlichen Nachahmung gelangen können. Das Lager ist während der Marktzeit im Gasthof zum blauen Hirsch.

Zum gegenwärtigen Jahrmarkt

empfiehlt

die **Leinwand- und Tischzeug-Handlung von Jakob Heymann**

Karlsplatz Nr. 3, neben dem Pokoihof,

ihr vollständig assortirtes Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, zu folgenden äußerst billigen aber festen Preisen, als:

1/4 breite Büchen- und Inlet-Leinwand à 2 1/2-3 Sgr. die Elle,
1/4 breite Büchen- und Inlet-Leinwand bester Qualität à 4-4 1/2 Sgr. die Elle,
1/4 breite Kleider- und Schürzen-Leinwand à 2 1/2 Sgr. die Elle,
1/4 breiten rothen und blauen Bett-Drillisch à 3, 4-4 1/2 Sgr. die Elle,
1/4 und 1/2 breiten reinleinenen Drillisch à 6-7 1/2 Sgr. die Elle,
1/4 breite weiße gebleichte Hemden-Leinwand von 5-20 Rthl. das Schock,
1/4 breite geklärte und ungeklärte Kreas-Leinwand à 5-15 Rthl. das Schock,
Neueste Leinwand in halben Schocken à 2-2 1/2 Rthl. das halbe Schock,
1/4 und 1/2 breiten weißen Damast und Körper (die prachtvollsten Dessins) zu Bettdecken und Bettüberzügen à 3-6 Sgr. die Elle,
Feine weiße Piqué-Röcke von 1-1 1/2 Rthl. das Stück,
Einzelne Tischtücher, Kaffee-Servietten und Kommoden-Decken von 10 Sgr. bis 1 1/2 Rthl. das Stück,
Damast- und Schachwis-Tischgedecke zu 6, 12, 18 und 24 Personen von 1 1/4-20 Rthl. das Gedecke,

Weißes Taschentücher mit weißen Händen 6 Stück für 18 Sgr.

Handtücherzeug in Schachwis von 2-4 Sgr. die Elle,
Abgepaßte Handtücher in Damast und Schachwis von 2 1/4-6 Rthl. das Duzend,
1/4 breite karirte Halb-Merinos (die neuesten Dessins), zu Schlafrocken für Herren sich eignend, à 2 1/2 Sgr. die Elle,
Futter-Kattun, Paragent, bunte Hals- und Taschentücher u. c.

PS. Für die Echtheit der Farben und gute Qualität wird garantirt.

Zu außerordentlich billigen Preisen

werden nachstehende Waaren verkauft: Camelot's, hell und dunkel, zu 8, 9 und 11 Sgr.; Poil de Chevre, à 5 1/2 u. 6 Sgr.; Crep de Rachel, à 5 u. 6 Sgr.; Mouffeline de Laine-Kleider, Thibet's und andere wollene Zeuge zu billigen Preisen; große wollene UmSchlage-Tücher; Mouffeline de Laine-Tücher 7/8 à 7 Sgr., 1/2 à 12 und 1/4 à 25 Sgr.; ächtfarbige Kattun-Tücher à 4, 5 und 7 Sgr.; Piqué; Paragent; Kambric; Bastard; Mull; Piqué- und Reif-Röcke; Strümpfe; Handschuhe u. f. w. Für Herren: baumwollene Unterjacken und Unterhemden, von 20 Sgr. an; schwarze und bunte seidene Halstücher; Taschentücher, von 6 Sgr. an bis zu 1 Rthl.; Westen; Socken; empfiehlt:

Wolf Landsberger,

Ring, in der Bude, ganz nahe am Eingang des Schweidniger Kellers.

C. C. Wünsche, Dhlauerstraße Nr. 24,

empfiehlt die von ihm gefertigten **Kophaar-Zeuge**, erstens in verschiedenen Fabrikaten, als: ganzen Röcken, Krausen, Tournures, Besätze von Unter-Röcken und Kleidern, Halstücher-Einlagen für Herren, Steifen in Militär-Kragen und Mützen, **Pariser Plastrons** oder Brustwattirungen in Herren-Röcke (neueste und bequemste Mode, zumal für den Sommer), zweitens aber auch in ganzen Stücken und einzelnen Parthien zum **Wieder-Verkauf** oder Anfertigung der oben genannten Gegenstände, Sommer-Mützen u. f. w. Auch ist bei ihm **graues und weißes Schnurzeug** zu den billigsten Fabrikpreisen zu beziehen.

C. L. Wehrmann aus Sachsen

empfiehlt seine seit einer Reihe von Jahren bekannten Artikel in Stickerien und genähten Sachen auf Mull, Battist, Brülser- und Spitzengrund, als: große und kleine Kragen, Bersten zum Auspuß der Kleider, gestickte Taschen-Tücher, Streifen, Manchetten, Haubenfonds, Kindermützen, ächte und unächte, schwarze und weiße, Zwirn- und Valenciener Spitzen, ächte geklöppelte Spitzen-Shawls, so wie auch genähte von Brüsseler Grund, schwarze und weiße Blonden, desgleichen Blonden-Grund und dergleichen noch mehrere zu diesem Fach gehörende Artikel. — Stand wie gewöhnlich auf der Diemerzeile, der Puzhandlung der Charlotte Jonas gegenüber, und an der Firma zu erkennen.

Zur geneigten Abnahme empfehle ich alle Arten Sächsischer eiserne und **Schamot-Ofen**, **Koch- und Bratröhre**. Desgleichen nehme ich alle Bestellungen an zur **Anfertigung von Ofen, Koch- und Heizapparaten, Laternen-Ständer, Laternen-Arme, Monumente, Grabkreuze, Gruftplatten, Balkengitter, Grab- und Garten-Einfassungen, Thurm-gitter, Flügelthüren und Thore, Brückengeländer, und gußeiserne Gartenmeubles**, dieselben werden 4 Wochen nach vorhergegangener Bestellung von mir geliefert. **J. A. Schepp in Breslau,** am Neumarkt Nr. 7.

